

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

47. Jahrgang – Nr. 16 – 10. September 2004 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Beteiligten der Schorfheide in Amelsbüren vom 18. 12. 1834, 14. 4., 10. 7. und 22. 8. 1835, bestätigt am 11. 9. 1835 vom 25. August 2004**
- **Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2003**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 2. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Sentruper Höhe / Waldeyerstraße**
- **Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum)**
- **Satzung der Stadt Münster über die Erweiterung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich des Gewerbegebietes Kappenberger Damm / Grafschaft**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Nottulner Landweg / östlich Welsingheide im Stadtteil Roxel**
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West vom 23. 8. 2004 - Az.: P-143.3/154 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 65,750 bis km 66,300 linkes Ufer (Bau einer Liegestelle in der Stadtstrecke Münster) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Grenzregelung G 63: Sternbusch**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Beteiligten der Schorfheide in Amelsbüren vom 18. 12. 1834, 14. 4., 10. 7. und 22. 8. 1835, bestätigt am 11. 9. 1835 vom 25. August 2004

Aufgrund des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 9. 4. 1956 (GV. NW 1956 S. 134) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666 - SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 11. 2001 (GV. NW S. 811 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am 31. 3. 2004 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Rezess der Beteiligten der Schorfheide in Amelsbüren vom 18. 12. 1834, 14. 4., 10. 7. und 22. 8. 1835, bestätigt am 11. 9. 1835, getroffenen Festsetzungen über die Berechtigungen und Verpflichtungen der Beteiligten werden, soweit es sich um das Grundstück Gemarkung Amelsbüren Flur 22 Nr. 58 handelt, aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie ist mit Verfügung der Bezirksregierung vom 12. August 2004, Az. 31.1.6-R-Ms, genehmigt worden.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche

Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 25. August 2004

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Wirtschaftsraum Münster kann auch für das vergangene Geschäftsjahr nur als verhalten bezeichnet werden. Auf der Basis des niedrigen Niveaus in 2002 zeigten sich allerdings leichte Belebungerscheinungen, die sich zum Teil in steigenden Absatzdaten unseres Unternehmens bemerkbar gemacht haben.

Im liberalisierten Strommarkt erhöhte sich die Wettbewerbsintensität insbesondere auf dem Absatzmarkt im Konkurrenzkampf um die Endkunden. Obwohl in den vergangenen Jahren mehrere Wettbewerber aus dem Markt ausgeschieden waren, erhöhte sich die Anzahl der externen Stromhändler.

Stromversorgung

Stromabsatz

Wettbewerb um Endkunden

Trotz zunehmender Liberalisierung auf dem Energiemarkt und gedämpfter wirtschaftlicher Gesamtsituation konnte der Stromabsatz im Berichtsjahr erstmalig nach zwei Jahren wieder gesteigert werden. So lag die Stromabgabe in 2003 bei rd. 1.112,4 Mio. kWh. Dies sind 2,1 % mehr als im Jahre 2002.

Bei unterschiedlicher Absatzentwicklung in den einzelnen Kundengruppen haben die Stadtwerke weitere Erfolge erzielt, zur

Auf der Beschaffungsseite mussten steigende Strompreise akzeptiert werden.

Besonders spürbar war der Druck der Handelsunternehmen, aber auch der Behörden auf die Netzentgelte für die Dienstleistungen des Stromnetzbetreibers.

Trotz sparsamen Umgangs unserer Kunden mit Energie und Wasser konnten in allen Versorgungsbereichen höhere Absätze erzielt werden. Im Wärmebereich (Gas und Fernwärme) bewirkten insbesondere die niedrigeren Durchschnittstemperaturen gegenüber dem Vorjahr Zuwächse in der Abgabemenge.

Auch im Verkehrsbereich konnte die Anzahl der Fahrgäste erfreulicherweise gesteigert werden.

Auf der Grundlage der vorstehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Stadtwerke die planmäßige Markter-

Kompensation des an den Wettbewerb verlorenen Absatzvolumens Kunden in fremden Netzen zu gewinnen.

So konnte das Absatzvolumen an Kunden außerhalb des angestammten Versorgungsbereiches der Stadtwerke auf rd. 39 Mio. kWh gesteigert werden.

Zur Abwicklung von Lieferungen in fremde Netze haben die Stadtwerke im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der ENETKO GmbH, Köln, an der die Stadtwerke über die Energiehandelsgesellschaft West mbH beteiligt sind, intensiviert.

Bei den Haushalts- und Geschäftskunden haben die Stadtwerke im Berichtsjahr erfolgreich die in den vergangenen Jahren begonnenen Kundenbindungsmaßnahmen umgesetzt.

Auch im Sondervertragskundenbereich ist es gelungen, einen beachtenswerten Anteil von Wettbewerbern zurückzugewinnen.

schließung bestehender und neuer Geschäftsfelder weiter vorangetrieben, durch Kooperation im operativen Bereich Geschäftskosten weiter gesenkt sowie durch konsequente benchmarkorientierte Kontrolle der Arbeitsprozesse Kostensenkungsprogramme vorangetrieben und umgesetzt.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen bewegten sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf einem relativ hohen Niveau.

Bedingt durch die positive Absatzentwicklung in allen Geschäftsbereichen sowie die Realisierung stiller Reserven bei den Finanzanlagen konnte ein zufrieden stellendes Bilanzergebnis ausgewiesen werden.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Stadtwerke Münster GmbH kann daher für das Jahr 2003 als insgesamt gut bezeichnet werden.

Eigenerzeugung

Hohes Niveau umweltfreundlicher Stromerzeugung

Der in den Anlagen der Stadtwerke Münster GmbH produzierte Strom wird überwiegend im Heizkraftwerk Hafen und in mehreren Blockheizkraftwerken auf Basis der umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt.

Zur Ausschöpfung des CO₂-Minderungspotenzials haben die Stadtwerke vornehmlich in bestehenden Heizungsanlagen 6 weitere Blockheizkraftwerke mit einer Leistung zwischen 5,5 KW und 50 KW errichtet. Damit verfügen die Stadtwerke nunmehr über 15 gasbetriebene Blockheizkraftwerke zur dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung.

Entsprechend der Erzeugungskapazität bildet das Heizkraftwerk Hafen weiterhin den zentralen Pfeiler in Münsters eigener Energieerzeugung mit 166,5 Mio. kWh Netto-Einspeisung (- 0,2 % gegenüber dem Vor-

jahr). Die übrigen Anlagen wie Blockheizkraftwerke, die Windkraftanlage und die Wasserkraftanlage produzierten rd. 24,6 Mio. kWh (- 3,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Die gesamte eigene Stromerzeugung mit insgesamt 191,1 Mio. kWh (- 0,6 % gegenüber dem Vorjahr) lieferte damit rd. 17 % des Stromabsatzes an unsere Stromkunden.

Die Kraftwerke der Stadtwerke sind in das Prognosemodell der Energiehandelsgesellschaft West mbH zur Abschätzung des täglichen Strombedarfs eingebunden. Die Stromerzeugungsleistung wird – unter Berücksichtigung der Nebenbedingungen der Kraft-Wärme-Kopplung – zur Optimierung der Beschaffungssituation eingesetzt.

Netzdienstleistungen

Erhöhte Einspeisung

Der zunehmende Wettbewerb führte im Berichtsjahr zu einer erhöhten Einspeisung für Netzkunden. Danach wurden über 40 Händler 233,3 Mio. kWh (+ 7,2 % gegenüber dem Vorjahr) an Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke geliefert.

Unter Berücksichtigung der Eigenerzeugung, des Strombezugs von der Energiehandelsgesellschaft und anderen sowie der Lieferung von Strom für Kunden in fremden Netzen

ergab sich insgesamt im Berichtsjahr eine Netzeinspeisung in Höhe von 1.390,8 Mio. kWh (+ 2,1 % gegenüber dem Vorjahr)

Entwicklung der Netzeinspeisung

	2003	2002	%
	Mio. kWh	Mio. kWh	
Eigenerzeugung	191,1	192,2	- 0,6
Bezug Kunden in fremden Netzen	927,2	916,0	+ 1,2
Einspeisung für Netzkunden	39,3	35,9	+ 9,4
	233,3	217,5	+ 7,2
Gesamt	1.390,9	1.361,6	+ 2,1

Ergebnis der Stromversorgung

Umsatzstärkster Bereich

Die Energiesparte Strom war auch im Berichtsjahr weiterhin der umsatzstärkste Unternehmensbereich mit einem Anteil am Gesamtumsatz von rd. 43,4 % (Vorjahr ebenfalls rd. 43,4 %).

Die Umsatzsteigerung in Höhe von rd. 5,5 Mio. € resultiert aus Absatzsteigerungen sowie aus den an die Kunden weitergeleiteten Belastungen nach dem Gesetz zur

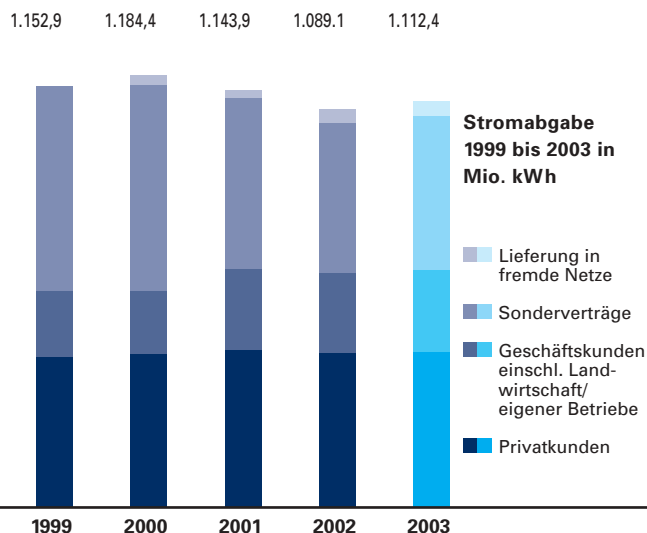
Förderung der erneuerbaren Energien, dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Weitergabe der wiederum erhöhten Belastungen aus der Stromsteuer.

Allein die vereinnahmte Stromsteuer betrug im Berichtsjahr 19,6 Mio. € nach 17,1 Mio. € in 2002. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rd. 2,5 Mio. €.

Während die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit rd. 2,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres lag, erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere durch periodenfremde Erlöse um rd. 5,5 Mio. €, der Materialaufwand nahm um rd. 6,9 Mio. € zu.

Die Weitergabe der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Belastungen aus Stromsteuer und Umlagen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der erneuerbaren Energien gestaltete sich – wie bereits in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr schwierig. Gerade die Öko-Steuer, die im Berichtsjahr auf 19,6 Mio. € anstieg, hat inzwischen einen Anteil von rd. 14 % an den Umsätzen der Stromversorgung erreicht (Vorjahr rd. 13 %).

Für den Ende 2002 beschlossenen Bau einer Gas- und Dampfturbinenanlage am Standort Heizkraftwerk Hafen wurden im



Berichtsjahr die Bauanträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz fristgemäß eingereicht. Die Baugenehmigung liegt inzwischen vor. Im Zusammenhang mit der Detailplanung und europaweiten Ausschreibung der Hauptkomponenten stellte es sich als technisch und wirtschaftlich sinnvoll dar, die aus 2002 stammende Anlagenkonzeption zu aktualisieren und die vorgesehene elektrische Leistung der Gesamtanlage von 80 MW auf 100 MW zu erhöhen. Dadurch erhöhte sich das Investitionsvolumen für die Gesamtanlage auf 95 Mio. €.

Planung und Vergabe der wichtigsten Einzelkomponenten erfolgten termingemäß. Mit den vorbereitenden Arbeiten, z. B. Umlegung von Versorgungsleitungen, wurde im IV. Quartal 2003 begonnen.

Die Arbeiten zur Erneuerung der zentralen Leitwarte für die Stromversorgung wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Anlage wurde im Mai 2003 in Betrieb genommen. Mit dieser Maßnahme, die die vorhandene Leitwarte aus den 70er Jahren ersetzt, wird gewährleistet, dass die Leittechnik nach dem neuesten Stand der Technik eine optimale Netzführung ermöglicht. Die Integration der Netze für die Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist erfolgt.

Um den Qualitätsstandard im Netzbetrieb und damit die Verfügbarkeit der Stromlieferungen weiter zu erhalten, wurden umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen im Netz und in verschiedenen Schalthäusern durchgeführt. Ebenfalls wurden in den neuen Gewerbegebieten Hessenweg und Haus Uhlenkotten zwei neue Schalthäuser (in Verbindung mit Gasdruck-Regelstationen) fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Durch die Planungsabteilung wurde eine umfangreiche Analyse über den Qualitätszustand der in den Jahren 1950 bis 1965 verlegten Kabeltypen durchgeführt. Auf der Basis dieser Analyse wurde ein mehrjähriges Programm zur Auswechslung besonders störanfälliger Kabel beschlossen.

Erdgasversorgung

Erdgasabsatz

Marktanteile ausgebaut

Der Erdgasabsatz, der – bis auf den Einsatz für Produktionszwecke – weitgehend der Außentemperatur folgt, stieg im Berichtsjahr um 2,4 % auf 2.626,3 Mio. kWh. Diese Entwicklung beruht überwiegend auf der im Durchschnitt niedrigeren Außentemperatur im Berichtsjahr gegenüber 2002. So lag die Gradtagszahl als Referenzstandard für die Durchschnittstemperaturen in Münster im Berichtsjahr mit 3.451 um 6,2 % über den vergleichbaren Werten des Vorjahres, aber damit immer noch unter dem langjährigen Mittel für unser Absatzgebiet.

An der positiven Absatzentwicklung waren die Verbrauchergruppen unterschiedlich beteiligt: Während im Privatkundenbereich der Absatz um rd. 2 % überwiegend temperaturbedingt anstieg, stiegen die Absätze bei den Geschäftskunden um rd. 5,2 %. Der Absatz an Sondervertragskunden erhöhte sich um 8,2 %, während die Erdgaslieferungen an eigene Betriebe, insbesondere das Heizkraftwerk Hafen, infolge des stärkeren Einsatzes von Kohle um 7,6 % zurückging.

Die positive Entwicklung der Absatzzahlen wurde ebenfalls erreicht durch die Akquisition von neuen Kunden. So konnte die Anzahl der Hausanschlüsse insgesamt um 472 auf nunmehr 32.391 erhöht werden. Gleichzeitig wurde das Leitungsnetz um rd. 5 km auf nunmehr rd. 825,3 km erweitert.

Die positive Entwicklung für das Produkt „Erdgas als Kraftstoff“ ist auch in Münster zu verzeichnen. Über die in 2002 in Betrieb genommene Erdgastankstelle hat sich der Absatz erfreulich positiv entwickelt. Im Dezember des Berichtsjahres wurde daraufhin in Kooperation mit einem örtlichen Mineralölhändler eine zweite Tankstelle mit kurzer Anbindung an das Autobahnnetz um Münster errichtet. Diese wird sich absatzseitig jedoch erst in den folgenden Geschäftsjahren bemerkbar machen.

Nach dem Energieversorgungskonzept der Stadtwerke wird in Neubaugebieten überwiegend Fernwärme sowohl aus dem zentralen Heizkraftwerk am Hafen als auch aus dezentralen Blockheizkraftwerken auf Erdgasbasis angeboten. Der zunehmende Marktanteil der leitungsgebundenen Energien der Stadtwerke am Niedrigtemperaturwärmemarkt wird daher durch die Entwicklung der Hausanschlusszahlen im Unternehmensbereich Erdgas nur teilweise wiedergegeben.

Messbaren Einfluss auf den Absatz und die Kundenbindung hat das bei den Stadtwerken eingeführte Wärmecontractingsystem unter dem Markenzeichen „Thermokonzept“.

Wesentliches Merkmal des Thermokonzeptes ist die Ansprache von Privat- und Gewerbetunden sowohl für den Neubaubereich als auch den Altbaubestand einschließlich der Übernahme vorhandener Anlagen.

Dieses Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit der Heizungsbauerinnung sowie dem örtlichen Handwerk betrieben. Im Berichtsjahr wurden erstmals Objekte außerhalb Münsters akquiriert. Der Absatz des Erdgases in diesem Geschäftsfeld verlief planmäßig.

Wirtschaftliches Ergebnis der Erdgasversorgung

Gesamtergebnis stabil

Neben der überwiegend temperaturbedingten Absatzsteigerung wirkte sich die zum 01.01.2003 vorgenommene Preiserhöhung ganzjährig auf die Umsatzentwicklung der Erdgassparte aus. Maßgebend für diese Preiserhöhung waren die Entwicklung am Heizölmarkt sowie die Erhöhung der Erdgassteuer zum 01.01.2003 um rd. 0,2 Cent/kWh auf nunmehr 0,55 Cent/kWh. Insgesamt stiegen die Umsätze mengen- und preisbedingt um rd. 12,2 %.

Die zunehmende Liberalisierung der Energiemärkte hat auch auf dem Erdgassektor entsprechende Auswirkungen. Erdgas hat sich allerdings seit seiner Einführung vor rd. 30 Jahren erfolgreich im Wettbewerb gegen andere Energieträger behauptet.

Der Konkurrenzkampf um Einzelkunden hat nach dem Stromsektor auch den Gasmarkt erreicht und zu einem entsprechenden Preisdruck geführt.

Zur Förderung des Erdgasabsatzes haben die Stadtwerke im Berichtsjahr durch ein spezielles Förderprogramm die Umstellung bestehender Heizungsanlagen auf Erdgas mit einem Zuschuss unterstützt. Dieses Programm richtete sich vornehmlich an die Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die ihre alte Heizungsanlage auf Erdgas umrüsten wollten.

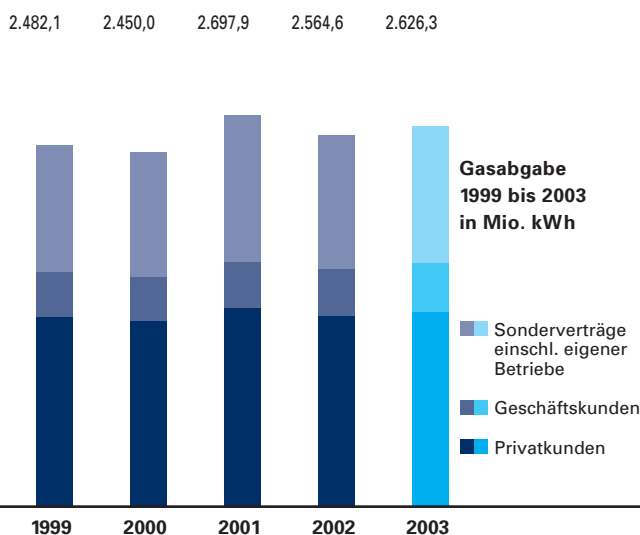
Im Geschäftsfeld „Erdgas als Kraftstoff“ haben die Stadtwerke die Angebotspalette durch die Errichtung einer zweiten Tankstelle im Norden Münsters erweitert. Parallel wurden im eigenen Fuhrpark im Rahmen von Ersatzbeschaffungen Erdgasfahrzeuge in Betrieb genommen. Per Ende 2003 waren 3 gasbetriebene Lkw und 14 gasbetriebene Pkw im Einsatz. Dieses Programm wird in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Ebenfalls gewähren die Stadtwerke ihren Kunden beim Kauf eines erdgasbetriebenen Autos Zuschüsse in Form von Tankgutscheinen.

Diese Maßnahmen dienen neben der Absatzförderung des Erdgases auch der Verbesserung der Umweltqualität durch Reduzierung der so genannten Treibhausgase.

Die im Vorjahr begonnenen Planungen für den Bau eines Erdgasröhrenspeichers (Optimierungsleitung) wurden fortgeführt. Der öffentliche Erörterungstermin hierzu wurde im Dezember 2003 abgeschlossen.

Insbesondere bedingt durch die o. g. positive Absatzentwicklung, aber auch durch eine Verbesserung der Kostenstruktur hat sich das Ergebnis der Gasversorgung gegenüber dem Vorjahr verbessert.



Fernwärmeversorgung

Fernwärmeabsatz

Gesamtergebnis positiv

Der Fernwärmeabsatz entwickelt sich fast ausschließlich entsprechend den Temperaturbedingungen. Die in 2003 gegenüber dem Vorjahr höheren Gradtagszahlen führten auch in der Fernwärmeversorgung zu einem Absatzanstieg um rd. 2,4 %.

An dieser Entwicklung hatten die einzelnen Verbrauchergruppen unterschiedlichen Anteil.

In der kleinen Gruppe der Privatkunden stieg der Absatz – auch bedingt durch Neuerschließungsmaßnahmen – um 8,1 % auf nunmehr 29,2 Mio. kWh.

Im Geschäftskundenbereich stieg der Absatz temperaturbedingt – bei gleichzeitiger Zunahme von Neukunden – um 2,2 %.

In der Gesamtabgabe enthalten sind Wärmelieferungen aus Blockheizkraftwerken sowie Lieferungen aus Wärmecontracting-anlagen (Thermokonzept) in Höhe von rd. 40 Mio. kWh.

Trotz der nachlassenden Baukonjunktur in Münster wurde im Berichtsjahr das Fernwärmenetz um rd. 9,6 km auf nunmehr rd. 83,1 km erhöht. Die Anzahl der Hausanschlüsse konnte sowohl in Neubaugebieten als auch durch Verdichtungsmaßnahmen um 203 Stück auf 1.488 erhöht werden.

Rund 26 % des Fernwärmeabsatzes werden über die Beteiligungsgesellschaft Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH an Kunden in Münster geliefert. Auch für dieses Kundensegment besteht die gleiche Abhängigkeit der Absatzentwicklung von den Außentemperaturen wie bei den Stadtwerken.

Wirtschaftliches Ergebnis der Fernwärmeversorgung

Leichte Ergebnisverbesserung

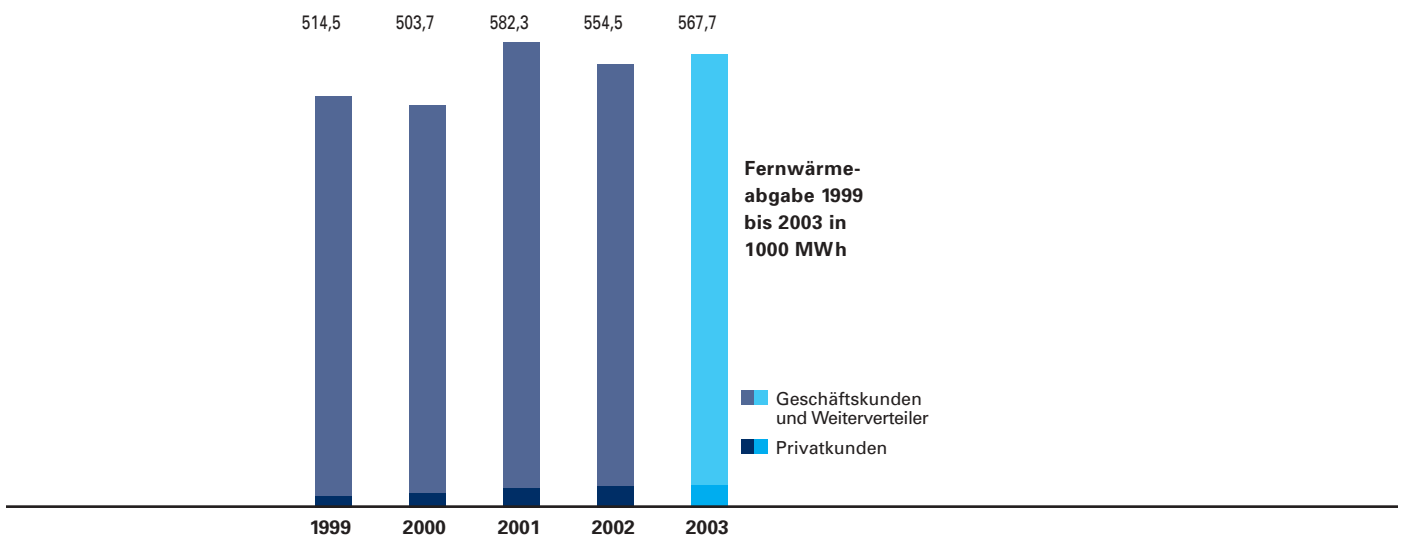
Die Erschließung der bereits begonnenen Baugebiete in Münster Albachten, Amelsbüren und Gievenbeck Süd-West, II. Bauabschnitt, wurde planmäßig weitergeführt. Für das Baugebiet Roxel-Nord wurde mit der Erschließung begonnen.

In den Baugebieten Amelsbüren und Roxel-Nord wurde die Zusammenarbeit mit dem

Tiefbauamt der Stadt Münster zur gemeinsamen Erschließung eines Baugebietes intensiviert. Die sehr enge Kooperation bei Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bau-durchführung hat für beide Seiten messbare Synergieeffekte sowie Kostenvorteile erbracht.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse lag auf dem Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen für den Wärmebezug orientierten sich mengenbedingt an der Entwicklung der Verbrauchsdaten. Die für die Wärmeerzeugung maßgeblichen Preise für den Kohleinsatz sanken im Berichtsjahr deutlich unter das relativ hohe Niveau des Vorjahres. Diese Kostensenkungen wurden über eine entsprechende Preisgleitklausel an die Kunden weitergegeben. Dadurch sanken die Umsatzerlöse der Wärmeversorgung insbesondere preisbedingt, aber auch durch Strukturverschiebungen innerhalb der Kundengruppen um rd. 6,1 %.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Einflussfaktoren, insbesondere einer Verbesserung der Kostenstruktur, konnte das Ergebnis der Wärmeversorgung im Berichtsjahr leicht verbessert werden.



Trinkwasserversorgung

Die Anzahl der Hausanschlüsse erhöhte sich um 613 (Vorjahr 385) auf nunmehr 48.179. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,3 %.

Die Anzahl der Zähler stieg um 461 auf nunmehr 48.928. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,0 %.

Unter Berücksichtigung der Neuanschlüsse stieg der spezifische Trinkwasserverbrauch je Zähler lediglich um 1,7 % auf rd. 357 m³/Zähler.

Die Trinkwasserbeschaffung erfolgte zu rd. 60 % aus den unternehmenseigenen Wasserwerken und zu rd. 40 % durch Bezug von einem überregionalen Wasserversorgungsunternehmen.

Im Zuge der Baumaßnahmen und der Erschließung von neuen Siedlungsgebieten wurde das Wasserrohrnetz um rd. 5,0 km auf rd. 932,9 km zum Ende des Berichtsjahres erweitert.

Trinkwasserabsatz

Sparsame Wasserverwendung

Der seit langem zu beobachtende Trend des Wassersparens hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Dieser Trend wurde durch kurzfristige Verbrauchszuwächse durch eine lange und trockene Hitzeperiode (so genannter Jahrhundertsommer) unterbrochen. Der Gesamtabsatz an unsere Kunden erhöhte sich im Geschäftsjahr nach 17,0 Mio. m³ in 2002 auf nunmehr 17,4 Mio. m³. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 %. An dieser Entwicklung waren Privat- und Geschäftskunden einschließlich des so genannten Mischbedarfs mit rd. 2,6 % beteiligt, während die Abgabe an Kunden mit Sonderverträgen einschließlich Abgabe an eigene Betriebe nur leicht zulegen.

Trinkwasserqualität auf hohem Niveau

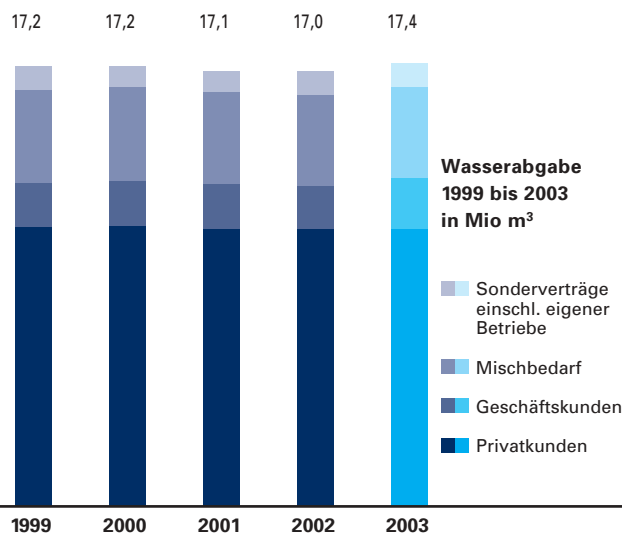
Umsetzung der Trinkwasserverordnung

Die sichere Versorgung mit Trinkwasser aus den unternehmenseigenen Wasserwerken sowie durch Wasserbezug wurde zu jeder Zeit gewährleistet. Die Anforderungen der seit dem 01.01.2002 geltenden neuen Trinkwasserverordnung konnten ohne Probleme erfüllt werden.

Die nach dieser Verordnung erforderlichen Abstimmungen, insbesondere der Probenahme- und Maßnahmenpläne sowie der Leitplan für Trinkwasserstörfälle, wurden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und umgesetzt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für die Gewinnungsanlagen Hornheide, Haskenau, Gittrup wurden ohne zusätzliche Auflagen für die Stadtwerke abgeschlossen.

Im Übrigen entsprach das gelieferte Trinkwasser allen physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Anforderungen.



Wirtschaftliches Ergebnis der Trinkwasserversorgung

Steigender Materialaufwand

Zum 01.01.2003 wurden die Wasserpreise um durchschnittlich 2,3 % angehoben. Diese Preiserhöhung wurde im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Beschaffungspreise sowie den erhöhten Aufwand zur Sanierung der Wassernetze.

In Verbindung mit der Absatzsteigerung im Berichtsjahr um 2,7 % erhöhten sich die Umsatzerlöse lediglich um 3,1 %. Ursächlich für die unterdurchschnittliche Umsatzsteigerung waren Änderungen in der Verbrauchsstruktur der Kundengruppen.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse lag ebenfalls unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Die in den Vorjahren begonnenen Kostensenkungsmaßnahmen in allen Bereichen haben sich auch auf das Ergebnis der Wassersparte ausgewirkt. Trotz Steigerung des Materialaufwandes um rd. 12,8 % gegenüber dem Vorjahr konnte das Ergebnis des Geschäftsbereiches Wasser leicht verbessert werden.

Verkehrsbetrieb

Betriebs- und Verkehrsleistungen

Steigende Fahrgastzahlen

Die Zahl der durch den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke beförderten Fahrgäste erhöhte sich im Berichtsjahr um rd. 0,5 Mio. auf rd. 30,7 Mio. Diese Zahl liegt um rd. 1,6 % über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres.

An dieser erfreulichen Entwicklung hatten die einzelnen Kundensegmente einen unterschiedlichen Anteil. Im Linienverkehr sanken die Beförderungszahlen nach dem Regeltarif um rd. 0,8 %, während die Beförderungszahlen für Schüler, Auszubildende und Studierende mit Semesterticket um 11,7 % anstiegen. Die Beförderung von Personen mit Schwerbeschädigtenausweis und vergleichbaren Freifahrtberechtigungen sank nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr um 17,2 % im Berichtsjahr.

Auch der Schülerfreistellungsverkehr sank um 4,7 %, während im kleinen Segment Gelegenheitsverkehr ein Zuwachs von 15,7 % zu verzeichnen war. Insgesamt ergab sich in diesem Segment ein Rückgang von 2,7 %.

Der Verkehrsbetrieb hat seine Betriebsleistungen der gestiegenen Nachfrage angepasst. Bei differenzierten Leistungsangeboten für die verschiedenen Kundensegmente wurden die Betriebsleistungen (Wagen-km) insgesamt leicht um 0,2 % auf 8,1 Mio. km erhöht.

Verbesserung der Infrastruktur

Dynamisches Fahrgastinformationssystem

Die Ende 2002 begonnene Installation von Fahrgastinformationssystemen wurde erfolgreich fortgeführt. An diesen Stelen werden auf LED-Displays für alle Linien (Stadt- und Regionalbus) die jeweils nächste tatsächliche Abfahrtszeit an der jeweiligen Haltestelle in Minuten angezeigt. Für die Omnibusse im Stadtbusverkehr werden die Ergebnisse des Fahrplan-Soll-Ist-Vergleichs im rechnergestützten Betriebsleitsystem genutzt. Für die Omnibusse des Regionalverkehrs werden Funkdatentelegramme zur Anmeldung und Bevorrechtigung an Lichtzeichenanlagen ausgewertet. Darüber hinaus können über die Stelen optische und akustische Informationen und Hinweise an die Fahrgäste gegeben werden. Über eine Gegensprechanlage in den Stelen können insbesondere sehbehinderte Fahrgäste Informationen vom Leitstellenpersonal abfragen.

Nach der Erprobungsphase im Vorjahr haben auch die im Berichtsjahr aufgestellten Stelen ihre Betriebstauglichkeit bewiesen. Die Akzeptanz bei den Fahrgästen ist positiv.

Entwicklung Fahrgastzahlen

	2003 in 1.000	2002 in 1.000	Veränderung
Linienerkehr	30.311	29.832	+ 1,6 %
davon • Regeltarif	17.847	17.995	- 0,8 %
• Schüler, Semesterticket, Auszubildende	10.294	9.215	+ 11,7 %
• Schwerbeschädigte	2.170	2.622	- 17,2 %
Schülerfreistellungs- und Gelegenheitsverkehr	388	399	- 2,7 %
Gesamt	30.699	30.231	+ 1,6 %

Angebotsverbesserungen

Höchster Standard

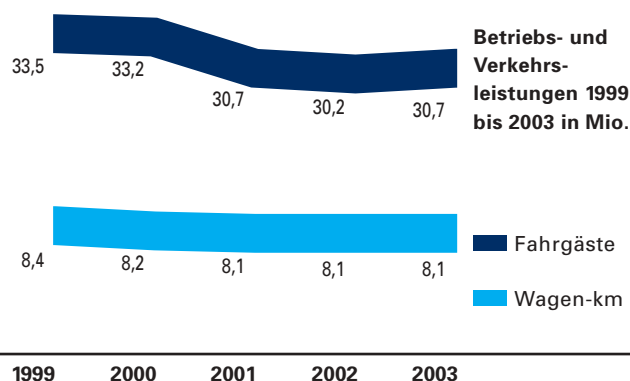
Die in 2003 in Betrieb genommenen vier Niederflur-Gelenkbusse sowie die zwei Niederflur-Standardbusse wurden im Fahrgastraum mit TFT-Bildschirmen ausgestattet. Auf diesen Bildschirmen erhalten die Fahrgäste Informationen über die Uhrzeit, Liniennummer, Endhaltestelle, den Linienverlauf (Darstellung der nächsten vier Haltestellen) und die nächste Haltestelle. Mit Einführung dieser Bildschirme konnten die bisherigen Einzelinformationsanlagen für Uhrzeit und Liniennummer bzw. nächste Haltestelle ersetzt werden.

Die zum Fahrplanwechsel 2002/2003 durchgeführten Angebotsverbesserungen, z. B. Optimierungsmaßnahmen zur besseren Bus-Bus-Verknüpfung sowie zur Anbindung an den Regionalexpress sowie die Regionalbahnen und die bessere Erschließung der Gewerbegebiete Loddenheide und Eulerstraße, wurden positiv aufgenommen. Zum Fahrplanwechsel 2003/2004 wurden wiederum umfangreiche Linienwegmaßnahmen umgesetzt.

Kontrollierter Einstieg

Erfolgreiche Bilanz

Zum 01.08.2003 wurde der kontrollierte „Einstieg vorne“ beim Busfahrer auf allen Linien und zu allen Tageszeiten eingeführt. Die positiven Erfahrungen mit diesem kontrollierten Einstieg im Nachtbusverkehr bereits seit 2002 sowie bei anderen Verkehrsunternehmen führten zu dieser Regelung. Neben steigenden Fahrgeldeinnahmen verbesserte sich durch diese Maßnahme auch der Fahrgastfluss in den Omnibussen beim Ein- und Ausstieg. Die verbesserte „soziale Kontrolle“ durch das Fahrpersonal reduziert die Verschmutzung und den Umfang von Vandalismusschäden in den Omnibussen. Umfragen bei unseren Fahrgästen haben ergeben, dass die überwiegende Zahl der Fahrgäste diesen kontrollierten Einstieg positiv beurteilt.



Dienstleistungszentrum mobilé

Umfangreiche Marketingaktivitäten

Das im Vorjahr in Betrieb genommene Dienstleistungszentrum „mobilé“ am Hauptbahnhof hat im Berichtsjahr die Erwartungen voll erfüllt. Im Juni 2003 wurde mit vielen Gästen das erfolgreiche „einjährige“ Bestehen am Hauptbahnhof gefeiert. Das Dienstleistungszentrum mobilé hat sich damit als Mobilitätsberatungsstelle etabliert.

Das Angebot umfasst neben Informationen und Beratung über alle Verkehrsmittel auch den Fahrkartenverkauf für Bus und Bahnen – als DB-Agentur für den Nah- und Fernverkehr. Das Angebot beinhaltet ferner den Verkauf von Veranstaltungs- und Konzertkarten sowie Buchungsmöglichkeiten für Hotels in Münster und im Münsterland.

Das mobilé ist ebenfalls Ausgangspunkt und Zentrum für umfangreiche Marketing- und Vertriebsaktivitäten des Verkehrsreiches in Münster.

Strategische Umorganisation

Drei-Ebenen-Modell

Gemeinsam mit der Stadt Münster als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr wurden im Berichtsjahr Aufgaben und Verantwortungsbereiche einer künftigen ÖPNV-Management-Ebene formuliert. Im Rahmen der Einführung des so genannten „Drei-Ebenen-Modells“, er-

folgte eine organisatorische und personelle Trennung der Bestellerebene (Aufgabenträger), der Erstellerebene (Fahrbetrieb und Werkstatt) und des ÖPNV-Managements. Die bisherigen gemeinsamen Bereiche des Verkehrsbetriebes, insbesondere Planung und Verkehrsleitzentrale, wurden mit den kaufmännischen Funktionen Marketing und Vertrieb in der neuen Hauptabteilung ÖPNV-Management zusammengefasst und dem kaufmännischen Geschäftsführer unterstellt. Die Abteilungen Fahrbetrieb und Werkstatt unterstehen weiterhin dem technischen Geschäftsführer.

Die Umorganisation erfolgt formal zum 01.01.2004.

Wirtschaftliches Ergebnis des Verkehrsbetriebes

Ergebnis leicht verschlechtert

Trotz der gestiegenen Fahrgastzahlen sanken die Betriebserträge im Berichtsjahr um knapp 1,1 Mio. € auf nunmehr 19,6 Mio. € in 2003.

Nach Anhebung der Verkehrstarife zum 01.08.2002 wurden ebenfalls zum 01.08.2003 die Tarife des Verkehrsbetriebes im Rahmen der Preisanpassungsmaßnahmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland um 2,4 % angehoben. Diese Preisanpassungen reichten allerdings nicht aus, Einnahmeveränderungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die Erhöhung der Fahrgastzahlen war vornehmlich bedingt durch vermehrte Beförderungen im Kundensegment Schüler, Auszubildende und Semesterticket. Der dadurch sinkende Verkaufserlös je Fahrgast konnte auch durch Mehreinnahmen unter anderem durch den kontrollierten „Einstieg vorn“ nicht ausgeglichen werden. Darüber hinaus sanken die Ausgleichszahlungen des Landes NW für die Beförderung von Personen mit Schwerbehindertenausweis aufgrund aktueller Testate um rd. 0,3 Mio. €.

Für ausstehende Zahlungen an die Partner der Verkehrsgemeinschaft Münsterland wurden entsprechend den vereinbarten Regelungen zur Einnahmeaufteilung angemessene Rückstellungen gebildet.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, durch Kostensenkungen Verkehrsdienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu realisieren, wurden im Berichtsjahr weiterhin erfolgreich umgesetzt. Die Materialaufwendungen stiegen lediglich um 0,1 Mio. €, während die Personalkosten bei einer leichten Reduzierung des Personalbestandes durch die in 2003 realisierten Tarifierhebungen um 0,5 Mio. € anstiegen.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für den Verkehrsbetrieb liegt mit 11,9 Mio. € um 1,7 Mio. € über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres. In 2002 war das Ergebnis allerdings durch Einmaleffekte und aperiodische Zahlungen beeinflusst.

H a f e n b e t r i e b

Ergebnis des Hafenbetriebes

Hafenumschlag gestiegen

Der Hafenumschlag entwickelte sich nach mehreren Jahren Stagnation wieder positiv und lag im Berichtsjahr mit rd. 269.400 t um rd. 8,2 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

An dieser positiven Entwicklung waren insbesondere Baustoffe, Brennstoffe sowie Düngemittel beteiligt, während der Umschlag von Getreide und Mehl weiterhin rückläufig war.

Erfolgreiches Stadtentwicklungskonzept

„Kreativkai“ boomt

Die bereits in den Vorjahren begonnene Strukturveränderung insbesondere auf der Hafennordseite konnte auch im Berichtsjahr

jahr erfolgreich weitergeführt werden. Neben freizeitorientierten Angeboten sind am neuen „Kreativkai“ hochwertige Arbeitsplätze in den Bereichen Kunst, Kultur, Unternehmensberatung und ähnlichem entstanden.

Die Stadtwerke unterstützen diese Aktivitäten insbesondere durch die Vermarktung von unternehmenseigenen Grundstücken an der Hafennordseite. Käufer und Investoren für diese Grundstücke unterliegen städtebaulichen Rahmenbedingungen und weiteren vertraglichen Nutzungsbedingungen, die vom Rat der Stadt Münster zur weiteren Entwicklung des Hafengebietes beschlossen wurden. Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgte bisher planmäßig.

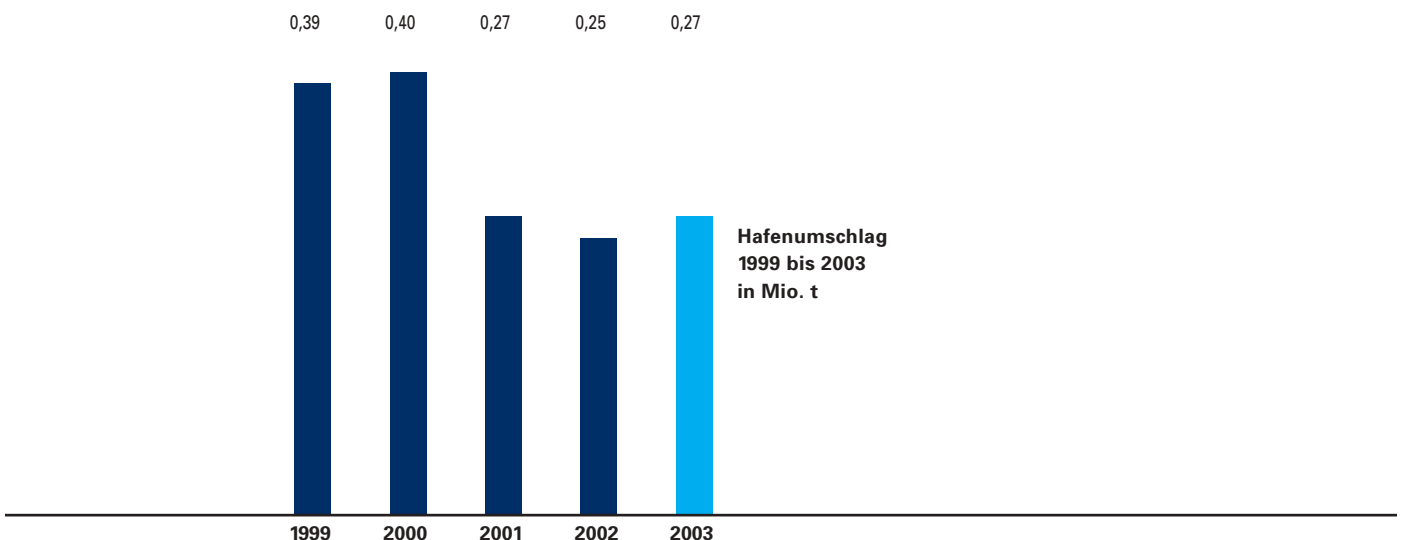
Güterumschlag. Die Erlöse daraus lagen im Berichtsjahr trotz Erhöhung der Umschlagmengen auf der Höhe des Vorjahres.

Die Strukturveränderungen im Hafen sowie die Verbesserung der Infrastruktur führten im Vorjahr zu einer erheblichen Kostenbelastung, die insbesondere durch Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen für die Beseitigung von Altlasten aufzuwenden waren. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich erst ab 2004 zu entsprechenden Ausgaben führen. Die Unterdeckung des Hafenbetriebes konnte daher im Berichtsjahr auf 0,2 Mio. € nach 1,9 Mio. € im Vorjahr zurückgeführt werden.

Wirtschaftliches Ergebnis des Hafens

Sanierungsbedarf für die Umstrukturierung

Die Umsatzerlöse des Hafens ergeben sich aus Mieten und Pachten für Liegenschaften im Hafengebiet sowie Erlösen für den



Entwicklung des Gesamtunternehmens

Personalentwicklung

Führen mit Zielen

Mit der Einführung des Spartentarifvertrages TV-V für die Versorgungssparten im Jahr 2003 ergaben sich für unser Unternehmen neue Möglichkeiten zur Einführung von motivationswirksamen Leistungsanreizen und damit zur Entwicklung einer zeitgemäßen, leistungsförderlichen und einheitlichen Führungs- und Vergütungslogik im gesamten Unternehmen. Auf der Basis unserer bisherigen Erfahrungen – Führen mit Zielen wird bei den Stadtwerken Münster seit 1996 praktiziert – haben wir unter Beteiligung von Führungskräften aller Ebenen ein modernes Führungsinstrument entwickelt. Dieses kombiniert betriebswirtschaftliche Kennzahlen und eine Beurteilung des individuellen Verhaltens, um das individuelle Arbeitshandeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Teams auf den Unternehmenserfolg auszurichten.

In einer Trainingsreihe setzten sich alle Führungskräfte intensiv mit dem neuen System auseinander und erarbeiteten tragfähige und praxistaugliche Verhaltensziele, die optimal auf unser Unternehmen und unsere Aufgaben zugeschnitten sind. In Zielvereinbarungsgesprächen gaben sich Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rückmeldungen über Leistungs- und Sozialverhalten. Der Zielvereinbarungsprozess ist damit auf dem Wege, ein wichtiger Baustein in der Entwicklung unserer Unternehmenskultur zu werden.

Dialog der Führungskräfte

Positiver Erfahrungsaustausch

Ende des Berichtsjahres wurde mit der „Vortragsreihe für Führungskräfte“ eine neue Plattform für den Austausch der Führungskräfte eingerichtet. Einmal im Quartal treffen sich Geschäftsführung, Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter, um sich mit

externen Experten über aktuelle Entwicklungen im Management und über Veränderungsprozesse in anderen Unternehmen zu informieren und anschließend vor dem Hintergrund unserer strategischen Themen zu diskutieren. Neben unseren Führungskräftetrainings und der Förderung unserer Potenzialträger haben wir so ein weiteres Standbein eines intensiven Austausches auf Führungsebene eingerichtet.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Messbare Erfolgspotenziale

Nachdem unser Unternehmen in den letzten Jahren durch umfangreiche Benchmarks auf Effizienzpotenziale durchleuchtet wurde und die Geschäftsprozesse deutlich verschlankt und gestrafft werden konnten, bildet nun die kontinuierliche Optimierung einen zusätzlichen Schwerpunkt unserer Unternehmensentwicklung. Diese Maßnahme setzt auf den bereits erfolgten Zertifizierungen nach DIN-ISO (Wasserwerk, Verkehrsbetrieb, Werkstatt) auf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Qualitätszirkeln (so genannten KVP-Gruppen) an ihren Geschäftsprozessen und entwickeln Lösungen zur weiteren Realisierung von Verbesserungspotenzialen. Die Gruppen bearbeiten Fragestellungen aus Unternehmenssicht und Verbesserungsideen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingebracht werden. Betriebliche Ziele und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden zur Steigerung von Motivation und Leistungen verknüpft. Die bisher erzielten Ergebnisse sind messbar und für die Zukunft Erfolg versprechend.

Bildungsprogramm

Veränderungsmanagement im Fokus

Auch im Berichtsjahr haben die Stadtwerke mit einem eigenen Bildungsprogramm

die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben. Schwerpunkte dabei waren die Bereiche Informationsverarbeitung, Veränderungsprozesse sowie die sich aus den gesetzlichen Neuregelungen ergebenden Aufgabenstellungen im Zuge der weiteren Liberalisierung der Energiemärkte.

Beschäftigte

Personalstand leicht reduziert

Die Anzahl der Beschäftigten reduzierte sich im Gesamtunternehmen um insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hieran waren alle Geschäftsbereiche gleichmäßig beteiligt.

Gerade in den wettbewerbsorientierten Bereichen der Versorgung, nämlich den Netzdienstleistungen und dem Vertrieb, wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Regelungen der Altersteilzeit reduziert. Im Verkehrsbereich wurden durch Fluktuation frei werdende Stellen nicht wieder besetzt. Stattdessen erfolgt die Neubesetzung von Stellen in der Beteiligungsgesellschaft Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, die durch ihre Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband des privaten Verkehrsgewerbes ihre Leistungen kostengünstiger anbieten kann.

Nach dem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsbereiches bereits im Vorjahr der Spartentarif für den Nahverkehr eingeführt wurde, wurde nunmehr zum 01.01.2003 der Spartentarifvertrag für die Versorgungsbereiche umgesetzt. Damit sind für das Gesamtunternehmen die ehemaligen Regelungen für den öffentlichen Dienst durch spezielle Tarifwerke abgelöst worden. Die Anwendung des neuen Tarifvertrages für die Versorgung führte in 2003 zu leicht höheren Lohn- und Gehaltszahlungen, wird mittelfristig aber durch ein einheitliches leistungsorientiertes Bezahlungs- und Ver-

gütungssystem zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens beitragen.

Auch im Jahre 2003 haben die Stadtwerke wieder über ihren eigenen Bedarf hinaus junge Menschen ausgebildet. Die Anzahl der Auszubildenden lag mit 37 deutlich über der vergleichbaren Zahl des Vorjahres.

Beschäftigte (31.12.)	2003	2002
Bereich Versorgung	432	443
Bereich Verkehr/Hafen	344	352
Bereich Vertrieb/Verwaltung	269	272
Auszubildende	37	31
Gesamt	1.082	1.098

Investitionen auf hohem Niveau

Sach- und Finanzanlagen gestiegen

Die konjunkturell bedingt verhaltene Bautätigkeit sowie zurückgehende Erschließung von neuen Baugebieten hatten nur bedingt Einfluss auf die Investitionen der Stadtwerke in das Sachanlagevermögen.

Die Zugänge zum Anlagevermögen (außer Finanzanlagen) für die Versorgungssparten sowie den Verkehrsbereich lagen mit 24,0 Mio. € rd. 14,8 % über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres.

Für den Neubau der Gas- und Dampfturbinenanlage am Heizkraftwerk Hafen fielen im Berichtsjahr lediglich Planungskosten und sonstige Baunebenkosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. € an.

Bei den Finanzanlagen haben die Stadtwerke ihre Beteiligung an der Tropolys GmbH in Düsseldorf veräußert.

Dieser Anteilsverkauf resultiert aus einer im Jahr 2000 vereinbarten Verkaufsoption anlässlich der Einbringung der ehemaligen Beteiligungsgesellschaft Citykom Münster GmbH Telekommunikationsservice in die bundesweit tätige Tropolys GmbH. Die Erträge aus dieser Anteilsveräußerung sollen nach dem Beschluss der Aufsichtsgremien zur Finanzierung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage am Heizkraftwerk Hafen verwendet werden.

Ebenfalls wurde der – relativ unbedeutende – Bestand an Aktien der Gelsenwasser AG im Zuge der Neustrukturierung des Gelsenwasser-Aktionärskreises nach einem Pflichtangebot der neuen Aktionäre veräußert. Im Gegenzug wurde die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ aufgestockt. Die Dotierung dieser Position dient insbesondere der Absicherung der Unternehmensrisiken, die in Rückstellungen passiviert worden sind.

Mit 200.000 € haben die Stadtwerke sich im Herbst 2003 zu 50 % an der Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. (NDIX) in Enschede, Niederlande, beteiligt. Ziel dieser Gesellschaft ist es, als Non-Profit orientierter Infrastrukturdienstleister eine

hochleistungsfähige Glasfaserverbindung zur Internetdatenübertragung zwischen den Wirtschaftsräumen Münster und Enschede zu installieren. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine im Standortwettbewerb wichtige Basistechnologie, die eine erhebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen von Unternehmen durch die Verfügbarkeit modernster IT-Infrastruktur bietet.

Vermögens- und Finanzlage

Weiterhin solide

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr unverändert 51,2 Mio. €.

Bei im Wesentlichen unveränderter Kapitalrücklage soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 8,6 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Verbunden mit der vorgeschlagenen Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 8,6 Mio. € stellt sich das Eigenkapital nunmehr mit rd. 132,6 Mio. € dar (Vorjahr 124 Mio. €). Danach beträgt die Eigenkapitalquote rd. 34 % und liegt damit knapp über dem Wert des Vorjahres. Das Ziel einer angemessenen Eigen-

Zugang Anlagevermögen 2003

Zugang Anlagevermögen nach Verrechnung von Kapitalzuschüssen	2003 Mio. €	2002 Mio. €
Stromversorgung	9,1	6,7
Gasversorgung	2,5	1,5
Fernwärmeversorgung	2,5	2,9
Wasserversorgung	2,7	1,8
Verkehrsbetrieb	4,3	2,3
Hafenbetrieb	-	-
Gemeinsame Anlagen	2,9	5,6
	24,0	20,8
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	2003 Mio. €	2002 Mio. €
Zugänge	7,1	8,1
-Umbuchungen	7,9	- 0,8
Finanzanlagen	16,6	0,3
Zugänge gesamt	39,8	21,1

kapitalausstattung ist damit – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage – noch befriedigend gelöst. Verbunden mit den Guthaben des Unternehmens bei Kreditinstituten war die Liquidität des Unternehmens jederzeit gesichert.

Trotz der erhöhten Investitionstätigkeit konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 5,9 Mio. € gesenkt werden.

Beim Umlaufvermögen stiegen die Vorräte leicht um 0,1 Mio. € im Berichtsjahr nach einem Rückgang im Vorjahr von rd. 1,1 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr – 10,1 Mio. €).

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 22,2 Mio. € auf nunmehr 59,9 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Desinvestitionen bei den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie der gleichzeitigen Verschiebung des Baubeginns der Gas- und Dampfturbinen-Anlage und damit der Zahlungen auf Anlagen im Bau nach 2004.

Gesamtergebnis

Ergebnis weiterhin gut

Bei gestiegenen Umsatzerlösen in den Versorgungsbereichen und niedrigeren Umsatzerlösen im Verkehrsbetrieb erhöhten sich die Umsätze um rd. 15,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 299,2 Mio. €.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Öko-Steuer auf den Stromabsatz auf rd. 19,6 Mio. €. Nach Abzug der Stromsteuer von den Umsatzerlösen erhöhten sich die Erlöse netto um 12,9 Mio. € auf 279,6 Mio. € im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 17,9 Mio. € auf 32,4 Mio. € im Berichtsjahr gegenüber 14,5 Mio. € im Vorjahr. In dieser Summe sind die bereits erwähnten Erträge aus der Veräußerung von

Finanzanlagen sowie die erhaltenen Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung enthalten.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 17,6 Mio. € auf 153,8 Mio. €. Die vorgenannte Erhöhung ist zurückzuführen auf die absatz- und preisbedingten höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie an den Übertragungsnetzbetreiber geleisteten Zahlungen nach dem Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Bei rückläufiger Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhten sich die Personalaufwendungen um 3,1 Mio. € entsprechend rd. 5,5 %. Diese Steigerung ist bedingt durch Rückstellungen für Alterszeit und die Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der Zusatzversorgungskasse sowie durch einmalig erhöhte Aufwendungen in den Versorgungsbereichen beim Übergang vom Bundesangestelltentarif BAT auf den Tarifvertrag für die Versorgungswirtschaft.

Die Konzessionsabgabebzahlungen an die Städte Münster und Drensteinfurt erhöhten sich um 0,6 Mio. € entsprechend der Absatzsteigerung in den Versorgungsbereichen auf nunmehr rd. 17,0 Mio. €. Die Konzessionsabgaben wurden in voller Höhe erwirtschaftet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 4,5 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere begründet durch erhöhte Zahlungen an den Übertragungsnetzbetreiber nach dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, Forderungsausfälle sowie periodenfremde Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Stromversorgung und Verkehrsbetrieb.

Die Abschreibungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Nach Verrechnung des im Aufwandssaldo negativen Finanzergebnisses (rd. 1,2 Mio. € nach 2,2 Mio. € im Vorjahr) weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr

2003 mit 33,5 Mio. € ein um 8,2 Mio. € erhöhtes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus. Diese Ergebnisverbesserung ist sowohl durch die Margenverbesserung in den Versorgungsbereichen bei gleichzeitiger Erhöhung des Verkehrsverlustes entstanden als auch durch die Auflösung stiller Reserven bei der Veräußerung von Finanzanlagen.

Trotz des verbesserten Ergebnisses verminderte sich die Steuerlast um rd. 3,4 Mio. €, teilweise durch Rückzahlungen für Vorjahre verursacht.

Vermindert um die vorgenannten Steuern stellt sich der Jahresüberschuss auf 20,2 Mio. € gegenüber 8,6 Mio. € im Vorjahr. Zu diesem guten Ergebnis haben mit Ausnahme des Verkehrsbetriebes sowie des Hafensbereiches alle Geschäftsbereiche mit Jahresüberschüssen beigetragen.

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll ein Betrag in Höhe von 8,6 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Dieser Vorschlag ermöglicht es, einen Teil des Jahresüberschusses zur langfristigen Finanzierung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage in den Jahren 2004 bis 2005 zu verwenden.

Entsprechend einer im Berichtsjahr beschlossenen Vorabgewinnausschüttung wurden in 2003 bereits 3,0 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) an die Gesellschafterin ausgekehrt.

Danach weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn in Höhe von 8,6 Mio. € aus (Vorjahr 9,9 Mio. €). Dieser Bilanzgewinn soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften stellten sich für das Jahr 2003 unterschiedlich dar.

Die Beteiligungsgesellschaften items GmbH, Energiehandelsgesellschaft West mbH sowie Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH haben sich nach ihrer Auf-

bauphase konsolidiert und zeigen eine erfreuliche Leistungs- und Ergebnisentwicklung.

Die Absatzentwicklung der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH verlief entsprechend der Temperaturentwicklung positiv. Die Projektgesellschaft Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH betrieb in 2003 ganzjährig die im Vorjahr errichtete 1,8 MW-Windkraftanlage. Die Anlage lief fehlerfrei.

Die Westfälische Bauindustrie GmbH hat ihre Investitionen in Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen planmäßig abgeschlossen. Die Flughafen Münster Osnabrück GmbH hat die Auswirkungen des weltweiten Rückgangs im Passagieraufkommen der Luftfahrtindustrie auch im Berichtsjahr zu spüren bekommen.

Die neue Gesellschaft NDIX B.V., Enschede, Niederlande, hat durch die Vorbereitungen für den Aufbau eines Vertriebsstützpunktes in Münster ihre Aktivitäten in Deutschland planmäßig begonnen.

Die Geschäftsführung hat entsprechend dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) das in den Vorjahren aufgebaute Risikomanagementsystem (RMS) unter Berücksichtigung

der besonderen Belange für ein funktionsfähiges Risikofrühwarnsystem weiter ausgestaltet. Ein Risikomanagementhandbuch liegt vor. In ihm sind alle erforderlichen Teile des Risikomanagements geregelt und dokumentiert.

Durch das RMS sollen alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, damit notwendige Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Zudem soll dieses System einen koordinierten und stetigen Informationsfluss zwischen den Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung sicherstellen. Die operativen Beteiligungsgesellschaften sind in dieses Informations- und Kontrollsystem eingebunden.

In der Risikoanalyse für das laufende Geschäftsjahr werden gleichzeitig die für das kommende Geschäftsjahr erkennbaren Risiken bewertet. Darüber hinaus werden in der mittelfristigen Betrachtung die zukünftigen Risiken beurteilt. Ein Schwerpunkt in der Risikobeurteilung waren die Umplanungen zur Vergrößerung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage mit einem Investitionsbudget von nunmehr rd. 95 Mio. €. Nach ausreichender Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Investition einschließlich des Terminrisikos nach dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung wurde das unterneh-

merische Risiko für diese Investition als tragbar beurteilt.

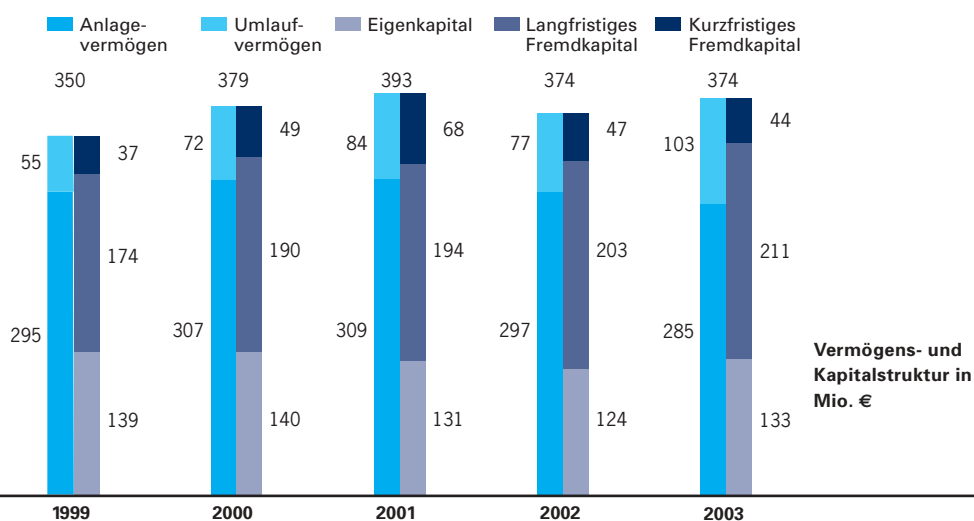
Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über das Risikomanagementsystem berichtet. Die Geschäftsführung sieht als Hauptrisiken die Veränderungen in den liberalisierten Energiemärkten mit dem damit verbundenen Preisdruck und entsprechenden Erlöseinbußen sowie die mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder verbundenen und auch aus den Beteiligungsgesellschaften ausstrahlenden Risiken. Diese Risiken werden von uns einzeln und kumulativ als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

Im Rahmen der Quartalberichterstattung wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin regelmäßig informiert.

Ausblick

Wirtschaftliches Umweltengagement

Nach dem Investitionsplan 2004 werden die Sachanlageinvestitionen deutlich über denen des Jahres 2003 liegen. Verantwortlich für diese Erhöhung sind in erster Linie Investitionen in die Gas- und Dampfturbinen-Anlage am Standort Heizkraftwerk Hafen mit Gesamtinvestitionskosten bis 2005 von rd. 95 Mio. € (einschl.



Abbruchkosten für vorhandene Gebäude, die voraussichtlich in 2006 anfallen werden).

Nach Verschiebung der Bauentscheidung in Verbindung mit einer Vergrößerung der elektrischen Leistung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage wurden inzwischen die Hauptkomponenten Gasturbine, Abhitze-kessel, Wärmeerzeuger sowie Dampfturbinen und Wasserdampfkreislauf mit einem Auftragsvolumen von rd. 55 Mio. € vergeben. Die für 2003 vorgesehenen Investitionsmittel in Höhe von 14,5 Mio. € werden nunmehr erst in 2004 ausgabenwirksam.

Die weiteren Planungen, Ausschreibungen und Vergaben erfolgen nach derzeitigem Stand plangemäß, so dass die Anlage entsprechend dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung bis zum 31.12.2005 in Betrieb gehen kann.

Für den Bau eines Erdgasröhrenspeichers mit einem Speichervolumen von circa 240.000 m³ sind nach Vorliegen der Genehmigungsunterlagen die Bauarbeiten begonnen worden. Die Inbetriebnahme der Anlage mit Investitionen von rd. 4,8 Mio. € ist für den Herbst 2004 vorgesehen.

Die für 2004 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 83 Mio. € werden zu über 60 % durch Eigenmittel finanziert werden. Für den Bau der Gas- und Dampfturbinen-Anlage wurde inzwischen ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem Infrastrukturprogramm aus dem Sonderfond „Wachstumsimpulse“ ausbezahlt.

Zum 01.01.2004 wurden die Stromtarife und Preise für Sonderabkommen an die gestiegenen Bezugskosten sowie die weiter steigenden Belastungen für Ausgleichszahlungen nach den Gesetzen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der erneuerbaren Energien angepasst.

Zum 01.02.2004 wurden die Wassertarife angehoben, um die sich aus dem Wasser-

entnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden Mehrbelastungen weiterzugeben.

Nach dem Wirtschaftplan 2004 wird die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr zu einem unter der Höhe des Vorjahresergebnisses liegenden Jahresüberschuss führen.

Bei stabiler Entwicklung der Absatz- und Leistungsdaten im ersten Quartal 2004 im Vergleich zum Vorjahr ist die Vorgabe des Planzieles geprägt durch Unsicherheit über die weitere Entwicklung auf den Energiemärkten. Die mit anderen Energieversorgungsunternehmen eingegangenen Kooperationen werden genutzt, Kostensenkungen durch Größendegressionen zu erzielen, neue Kunden zu akquirieren und ehemalige Kunden zurückzugewinnen. Insbesondere in der Stromversorgung ist es gelungen, außerhalb Münsters nennenswerte Umsatzpotenziale zu erschließen. Darüber hinaus werden neue Produkte und Dienstleistungen, die im Vorjahr entwickelt wurden, im Markt getestet. Erste Erfolge wurden erzielt.

Im Wettbewerb um Kunden inner- und außerhalb Münsters werden die Stadtwerke auch weiterhin an der bewährten Zielsetzung „Marge vor Marktanteil“ festhalten.

Die vom Gesetzgeber geforderte Entflechtung der Strom- und Gasversorgung (so genanntes Unbundling) wird z. Z. in mehreren Arbeitsgruppen vorbereitet. Trotz fehlender gesetzlicher Regelungen sind wir überzeugt, dass wir die bisher bekannten Vorgaben im zweiten Halbjahr 2004 termingerecht umsetzen werden. Diese neuen Regelungen werden gravierende Auswirkungen auf die Organisationsstruktur unseres Unternehmens haben. Die Stadtwerke haben bereits in den vergangenen Jahren nach Benchmark-Analysen die Prozesse in sämtlichen technischen und kaufmännischen Bereichen verbessert und Kostensenkungsmaßnahmen umgesetzt. Das Ziel einer effizienten Unternehmensführung wurde durch Optimierung der Prozesse insbesondere im Querverbund erreicht.

Bei der Anpassung der Struktur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Entflechtung besteht die Gefahr, dass bereits erreichte Vorteile im Querverbund z. T. verloren gehen. Unternehmerisches Ziel der Neuorganisation wird es daher sein, Synergieeffekte im Querverbund zu erhalten sowie die nicht abwendbaren Mehrkosten der Entflechtung möglichst gering zu halten.

Im Übrigen sehen wir mit der Entflechtung auch die Chance, in Kooperation mit anderen Unternehmen, z. B. innerhalb der Beteiligungsgesellschaft items GmbH, Aufgaben stärker zu bündeln und Vorteile im Wettbewerb zu erzielen.

Angesichts der mangelnden gesetzlichen Festlegungen über die Aufgaben der vorgesehenen Regulierungsbehörde für die Strom- und Gasversorgung besteht weiterhin Rechtsunsicherheit in der mittelfristigen Planung der Entgelte für die Dienstleistungen der Strom- und Gasnetze. Die vor Gericht anhängigen Verfahren im Streit über die Höhe der Netznutzungsentgelte, auch für unser Unternehmen, können Auswirkungen auf die Ertragskraft der Stadtwerke haben, die z. Z. nicht absehbar sind.

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster GmbH im Jahre 2003 gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO Nordrhein-Westfalen wurde zeitgleich mit dem Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesellschafter getrennt berichtet.

Die Stadtwerke Münster GmbH hat für das Geschäftsjahr 2003 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Münster, den 31. März 2004
Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Ohlms

Dr. Spickenheuer

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Stadt Münster zu 100 %

Klaus Langebröker
(bis 5.6.2003)
Belegschaftsvertreter,
Kaufm. Angestellter

Aufsichtsrat

Hans-Winfried Welter
Aufsichtsratsvorsitzender,
Ratsmitglied, Sprachlehrer

Dieter Maager
Ratsmitglied,
Heizungs- und Lüftungssanitärmeister

Heinz Röhricht
1. Stellvertretender Vorsitzender,
Belegschaftsvertreter,
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Werner Middendorf
(bis 5.6.2003)
Belegschaftsvertreter,
Kaufm. Stabsstelle Sonderaufgaben

Robert Otte
2. Stellvertretender Vorsitzender,
Ratsmitglied, Finanzmakler

Jürgen Stark
(bis 7.11.2003)
Belegschaftsvertreter,
Leitung Fahrbereitschaft

Susanne Bachg
(ab 6.6.2003)
Belegschaftsvertreterin, Kaufm. Angestellte

Florian Steinforth
Ratsmitglied, Hauptbrandmeister i.R.

Frank Baumann
Ratsmitglied, Online-Designer

Christoph Strässer
MdB, Rechtsanwalt

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Joachim Tonn
Ratsmitglied, Kaufm. Angestellter

Wilhelm Breitenbach
Ratsmitglied, Lehrer

Stefan Weber
Ratsmitglied,
Selbstständiger EDV-Berater

Werner Frenzel
Belegschaftsvertreter, Freigestellter
stellvertr. Betriebsratsvorsitzender

Michael Weidekamp
(ab 6.6.2003)
Belegschaftsvertreter, Techn. Angestellter

Richard-Michael Halberstadt
Ratsmitglied, Industriebuchbinder

Rolf Wischer
(ab 6.6.2003)
Freigestelltes Betriebsratsmitglied,
Busfahrer

Thomas Harten
Sachkundiger Bürger,
Dipl.-Ing. für Raumplanung

Geschäftsführung

Ursula Kleinen
(bis 5.6.2003)
Belegschaftsvertreterin, Verkehrsmeisterin

Dr.-Ing. Norbert Ohlms
Dr. Werner Spickenheuer

Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2003

Aktivseite	Stand 31.12.2003 €	Stand 31.12.2002 1.000 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.319.013,39	4.364
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.869.908,63	102.416
2. Verteilungsanlagen	100.731.260,00	107.812
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.229.850,00	7.520
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	3.311.428,00	3.770
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.281.429,06	8.435
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.935.977,00	8.560
	<u>225.359.852,69</u>	<u>238.513</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.297.244,92	29.297
2. Beteiligungen	2.468.331,32	16.108
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	375.000,00	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.646.967,78	7.061
5. Sonstige Ausleihungen	2.286.753,97	1.960
	<u>56.074.297,99</u>	<u>54.426</u>
	<u>284.753.164,07</u>	<u>297.303</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.650.059,57	3.560
2. Unfertige Leistungen	164.980,62	148
3. Waren	5.861,00	6
	<u>3.820.901,19</u>	<u>3.714</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.724.767,29	28.265
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	979.282,00	2.705
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171.164,08	785
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.864.733,58	1.983
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.085.047,66	1.730
	<u>38.824.994,61</u>	<u>35.468</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59.912.640,75	37.672
	<u>102.558.536,55</u>	<u>76.854</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	158.859,99	195
	<u>387.470.560,61</u>	<u>374.352</u>

Passivseite		Stand 31.12.2003 €	Stand 31.12.2002 1.000 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200
II. Kapitalrücklage	72.768.572,91		72.752
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	8.600.000,00		0
IV. Bilanzgewinn	<u>8.600.000,00</u>		<u>9.850</u>
		141.168.572,91	133.802
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
		789.176,37	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		54.498.206,28	59.648
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.915.840,00		9.376
2. Steuerrückstellungen	9.357.153,98		5.079
3. Sonstige Rückstellungen	<u>64.115.142,15</u>		<u>49.730</u>
		83.388.136,13	64.185
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.917.259,86		82.781
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.031,51		55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.078.249,57		17.047
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	957.057,53		556
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.238.694,36		878
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.110.026,62		1.061
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.551.378,70		13.622
Davon aus Steuern	3.510.775,38 € (i.Vj. 10.731.595,39 €)		
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.228.799,03 € (i.Vj. 0,00 €)		
		<u>106.946.698,15</u>	<u>116.000</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		679.770,77	717
		<u>387.470.560,61</u>	<u>374.352</u>
Vermerk: Verbindlichkeit aus Bürgschaften		34.535.249,05	33.621

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2003 (01.01.–31.12.)

Gewinn- und Verlustrechnung		2003	2002
		€	T€
1.	Umsatzerlöse	299.228.768,02	283.850
	Stromsteuer	<u>- 19.619.825,42</u>	<u>- 17.141</u>
		279.608.942,60	266.709
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	17.275,77	- 243
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.760.088,02	2.108
4.	Sonstige betriebliche Erträge	32.446.204,15	14.503
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.178.966,58	99.940
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>42.652.012,16</u>	<u>36.341</u>
		153.830.978,74	136.281
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	45.630.692,02	43.430
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.006.170,41</u>	<u>12.145</u>
	Davon für Altersversorgung	3.380.949,30 €	55.575
	(i.Vj. 3.490.253,32 €)	58.636.862,43	
7.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.494.146,00	28.641
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Konzessionsabgaben	17.032.992,46	16.434
b)	Einstellung Sonderposten mit Rücklageanteil	789.176,37	0
c)	Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>22.372.408,05</u>	<u>18.620</u>
		40.194.576,88	35.054
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.409.280,16	1.672
	Davon aus verbundenen Unternehmen	1.066.165,70 €	
	(i.Vj. 1.424.480,00 €)		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	567.206,63	485
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.389.207,68	814
	Davon aus verbundenen Unternehmen	4.427,03 €	
	(i.Vj. 12.922,63 €)		
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	186.481,00	90
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.344.706,80	5.094
	Davon an verbundene Unternehmen	0,00 €	
	(i.Vj. 0,00 €)		
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.510.453,16	25.313
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.938.204,65	15.385
16.	Sonstige Steuern	<u>372.248,51</u>	<u>1.378</u>
17.	Jahresüberschuss	20.200.000,00	8.550
18.	Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	7.000
19.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	8.600.000,00	0
20.	Vorabgewinnausschüttung	<u>3.000.000,00</u>	<u>5.700</u>
21.	Bilanzgewinn	8.600.000,00	9.850

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2003 (01.01.–31.12.)

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Ver- lustrechnung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung)
- Fahrzeuge für Personenverkehr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Eigene Leistungen sind entsprechend der steuerlichen Aktivierungspflicht in den Wertansatz einbezogen. Zuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge – soweit zulässig –

zunächst degressiv abgeschrieben wurden, mit Übergang zur linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben. Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehn handelt, gemäß BFH-Urteil vom 30.11.1988 und dem BMF-Schreiben vom 17.01.1990 zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswertes aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der

Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge werden ab dem 01.01.2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzdauern abschreibungsmindernd aus.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind aufgrund der Richttafeln von 1998 zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert angesetzt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs aus Aufstockung der Alterszeitentgelte sowie 6 % bei den übrigen Verpflichtungen zugrunde gelegt. Bei den übrigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 gezeigt. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten	Bilanz T€	Bis 1 Jahr T€	Über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.917	6.814	47.842
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94	94	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.078	17.931	2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	957	957	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.239	1.239	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.110	4.110	—
Sonstige Verbindlichkeiten	5.551	5.551	—

Abs. 2 Satz 3 HGB in Höhe von 1.411 T€ auf Teile des Netzes sowie in Höhe von 90 T€ auf die Beteiligung an der WLE, Westdeutsche Landeseisenbahn GmbH, vorgenommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter wurden mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zum Bilanzausweis zusammengefasst, soweit dieses von der Art und Laufzeit zulässig ist. Sie ergeben sich mit 862 T€ aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Kostenerstattungen und sonstigen Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ganz wesentlich Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 2.028 T€ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 814 T€ auf Darlehn, 22 T€ auf Gewinnanteil und Zinsen für Vorjahre und 1 T€ auf Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen

aus Überzahlungen von Steuern, aus dem Verkauf eines Grundstücks, Schadenersatzansprüche sowie debitorische Kreditoren.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51.200.000 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (2,6 Mio. €), eine Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der ZKW resultierenden Verpflichtungen (1,9 Mio. €) und die Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (5,2 Mio. €).

In den Steuerrückstellungen sind die ertragsabhängigen Steuern mit 8,5 Mio. € und die Ökosteuer mit 0,7 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Netz- und Rohrnetzsanierung (7,9 Mio. €), für Sanierung von Anlageteilen des Heizkraftwerkes (1,7 Mio. €) und der Rauchgasreinigungsanlage (5,5 Mio. €) sowie deren Rückbau (8,4 Mio. €), für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2,0 Mio. €), für Entsorgungsverpflichtungen (5,1 Mio. €), für bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (11,7 Mio. €) sowie Ausgleichsleistungen an die Partner der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (14,0 Mio. € nach Verrechnung mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 7,4 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuern, Posten der Lohnabrechnung Dezember 2003, noch nicht abgerechnete Zuschüsse sowie Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

Durch Grundpfandrechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vermindert um die darin enthaltene Stromsteuer ausgewiesen. Von den Umsatzerlösen entfallen 259,6 Mio. € auf die Versorgungsbetriebe, 19,6 Mio. € auf den Verkehrsbetrieb und 0,5 Mio. € auf den Hafbetrieb.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und von Finanzanlagen (davon 8,5 Mio. € aperiodisch), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6,0 Mio. €), Pacht- und Mieteinnahmen, Ausgleichszahlungen nach dem KWKG-Gesetz, Entgelte für die Vergärung von Bio-Abfällen, weitere periodenfremde Erträge (Steuererstattungen, Auflösung von Wertberichtigungen, Zuschüsse) sowie verschiedene Kostenerstattungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil nach § 6 b EStG sowie periodenfremde Aufwendungen (Bildung von Wertberichtigungen (0,9 Mio. €), Abgrenzung von Zuschüssen (1,0 Mio. €) u.a.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist durch die Inanspruchnahme von § 7 d EStG-Abschreibungen in Vorjahren mit 316 T€ entlastet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 20,2 Mio. € aus. Den anderen Gewinnrücklagen sollen nach dem Vorschlag der Geschäftsführung 8,6 Mio. € zugeführt werden. In Ausführung einer im Berichtsjahr beschlossenen Vorabgewinnausschüttung wurden 3,0 Mio. € an den Gesellschafter ausgekehrt. Der sich hiernach ergebende Bilanzgewinn von 8,6 Mio. € soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Stadt Münster als Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

IV. Vermerke

Der Bilanzvermerk betrifft zehn Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, sechs Patronatserklärungen zugunsten der Energiehandelsgesellschaft West mbH sowie eine Bürgschaft zugunsten der Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH.

V. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2003 auf 8,9 Mio. €. Aus Leasing-Verträgen mit einer

Laufzeit zwischen 3 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 36 T€.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Dr.-Ing. Norbert Ohlms,

Dr. Werner Spickenheuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage genannt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 310 T€.

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden 98 T€ an Pensionen aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen von 709 T€.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 874,50 €. Darlehn an Mitglieder des Aufsichtsrates betragen zum 31.12.2003 33.578,14 € bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %; im Geschäftsjahr 2003 wurden 2.628,21 € getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden zum 31.12.2003 mit 1.793,00 € bilanziert; im Geschäftsjahr 2003 wurden 2.595,00 € zurückgezahlt.

3. Belegschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer (1.081; Vorjahr: 1.114) waren 555 (Vorjahr: 574) Lohnempfänger und 526 (Vorjahr: 540) Gehaltsempfänger.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und

Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 1,0 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2003 beträgt 38,0 Mio. €. Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der ZKW folgenden Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Rückstellung von 1.940 T€ gebildet.

4. Angaben zu Beteiligungsunternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligungsgesellschaften	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2003 %	Eigen- kapital am 31.12.2003 T€	Ergebnis Bilanzgewinn am 31.12.2002 T€
Westf. Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50	2.201	68
FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Greven	35	29.465	./.. 134
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Nordseeheilbad Borkum	50	143	55
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	31.016	1.092
items GmbH, Münster	53	905	343
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	32	5.077	1.428
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100	40	37
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50	./.. 133	./.. 191
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25	*	*

* Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

5. Angaben gemäß § 9 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Energiehandelsgesellschaft West mbH wurde im Geschäftsjahr 2003 Strom im Wert von 23,1 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €) bezogen. An die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH wurde in 2003 Fernwärme im Wert von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) geliefert.

6. Aktivitätenabschluss gemäß § 9 Abs. 2 und 3 EnWG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung – jeweils nach Aktivitäten – sowie die ergänzenden Angaben sind dem Anhang als Anlagen 2.1 – 2.3 beigefügt.

Münster, am 31.03.2004
Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Ohlms

Dr. Spickenheuer

Entwicklung des Anlagevermögens Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs-/Herstellungskosten										
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse					
	Stand 01.01.2003 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	Stand 31.12.2003 T€	Stand 01.01.2003 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	Stand 31.12.2003 T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	18.339	1.601	9	1.037	20.968	1.388	1.116	—	—	2.504	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.192	544	1.115	1.473	165.094	206	—	—	—	206	
2. Verteilungsanlagen	531.263	8.616	6.009	3.025	536.895	10.823	5.026	1.808	—	14.041	
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	142.406	1.440	1.057	974	143.763	14.484	—	—	—	14.484	
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	29.699	1.562	1.629	—	29.632	9.922	910	336	—	10.496	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.489	2.366	1.057	1.352	54.150	1.572	265	—	—	1.837	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.559	7.102	—	- 7.861	7.800	—	864	—	—	864	
Summe I und II	945.947	23.231	10.876	—	958.302	38.395	8.181	2.144	—	44.432	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.298	—	—	—	29.298	—	—	—	—	—	
2. Beteiligungen	28.812	290	13.840	—	15.262	—	—	—	—	—	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	375	—	—	375	—	—	—	—	—	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.453	15.410	727	—	22.136	—	—	—	—	—	
5. Sonstige Ausleihungen	1.959	527	200	—	2.286	—	—	—	—	—	
	67.522	16.602	14.767	—	69.357	—	—	—	—	—	
Gesamt	1.013.469	39.833	25.643	—	1.027.659	38.395	8.181	2.144	—	44.432	

Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2003 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	Stand 31.12.2003 T€	Stand 31.12.2003 T€	Stand 31.12.2002 T€	
12.586	pA 2.508 gA 59	8		15.145	3.319	4.365	
61.570	pA 4.844	396	1	66.019	98.869	102.416	
412.628	pA 12.122 gA 1.552	4.179	-1	422.122	100.732	107.812	
120.402	pA 1.706	1.056	-3	121.049	8.230	7.520	
16.007	pA 1.111	1.293		15.825	3.311	3.770	
41.482	pA 3.076 gA 104 apA 1.412	1.046	3	45.031	7.282	8.435	
					6.936	8.559	
664.675	28.494,00	7.978		685.191	228.679	242.877	
12.704	apA 90			12.794	29.298 2.468 375	29.298 16.108	
392	pA 97			489	21.647	7.061	
					2.286	1.959	
13.096	187			13.283	56.074	54.426	
677.771	28.681 pA 25.464 gA 1.715 apA 1.412	7.978		698.474	284.753	297.303	

Erläuterung der Abkürzungen:
pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/
Vollabschreibung gemäß
§ 6 Abs. 2 EStG
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

Ergänzende Angaben zum Aktivitätenabschluss Anlage 2.1 zum Anhang

Abgrenzung der Unternehmensaktivitäten

Der mit § 9 EnWG geforderten Entflechtung im Rechnungswesen wurde durch die Abgrenzung der Versorgungssparte Strom von den sonstigen Aktivitäten entsprochen. Den sonstigen Aktivitäten sind die Bereiche Gas-, Wärme- und Wasserversorgung sowie der Öffentliche Personennahverkehr und der Hafенbetrieb zugeordnet worden.

Auf eine weitergehende Aufgliederung der Stromversorgungssparte in die Aktivitäten gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 EnWG konnte aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet werden, so dass im Folgenden lediglich eine einheitliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Versorgungssparte Strom, ergänzt um den gesonderten Abschluss der sonstigen Aktivitäten, dargestellt wurde.

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge

Die in der Aktivitäten-Bilanz und der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlussposten wurden vorrangig direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Aktivitätenbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewendet wurden dabei im Wesentlichen:

- die Roherträge auf die nur mittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, die hieraus resultierenden

Abschreibungen, die nicht direkt zurechenbaren Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die hieraus resultierenden Beteiligungserträge

- die Umsatzerlöse ohne Ökosteuern unter Berücksichtigung auch interner Erlöse auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, auf die liquiden Mittel, die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie auf die nicht direkt verteilten Steuerrückstellungen
- die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage. Die Aufteilung der anderen Gewinnrücklagen erfolgte bedarfsorientiert unter besonderer Berücksichtigung der kurz- und mittelfristigen Investitionsplanung. Die Zurechnung der Vorabgewinnausschüttung orientierte sich an den Ergebnisbeiträgen von Stromversorgung und sonstigen Aktivitäten.
- die Personalkosten auf die Pensionsrückstellungen und auf die Teilbeträge der zu schlüsselnden sonstigen Rückstellungen sowie auf Teilbeträge der sonstigen Verbindlichkeiten
- die Zinsaufwendungen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- das den Aktivitäten zugerechnete Umlaufvermögen auf die zu schlüsselnden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten

- auf die in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen, nicht direkt zurechenbaren Verwaltungskostenbestandteile der Rohertrag. Die Aufwendungen für die Bereiche Netze (Planung, Bau, Betrieb) und Vertrieb wurden nach Maßgabe der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung an die Segmente Stromversorgung und sonstige Aktivitäten weiterverrechnet. Innerbetriebliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, denen interne Umsatzerlöse bzw. interne Materialaufwendungen zugrunde liegen, wurden mit den Posten Interne Erträge bzw. Interne Aufwendungen entkonsolidiert.

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbleibenden Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Bilanz zum 31.12.2003 nach Aktivitäten Anlage 2.2 zum Anhang (Aktivseite)

Aktivseite	Versorgungssparte Strom	
	31.12.2003 €	31.12.2002 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.439.798,04	2.195
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.026.903,29	49.202
2. Verteilungsanlagen	30.007.828,00	31.134
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.340.428,00	3.897
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	—	—
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.968.793,75	6.533
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.926.836,38	3.231
	<u>92.270.789,42</u>	<u>93.997</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.665.236,86	15.120
2. Beteiligungen	1.319.816,76	8.313
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.574.633,67	3.644
5. Sonstige Ausleihungen	1.222.727,35	1.014
	<u>29.782.414,64</u>	<u>28.091</u>
	<u>123.493.002,10</u>	<u>124.283</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.025.314,22	1.959
2. Unfertige Leistungen	87.329,03	75
3. Waren	—	—
	<u>2.112.643,25</u>	<u>2.034</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.104.831,54	12.397
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	435.388,78	1.227
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.099,55	330
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.273.660,55	1.147
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.371.612,19	711
	<u>17.261.592,61</u>	<u>15.812</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>26.637.160,08</u>	<u>17.084</u>
	<u>46.011.395,94</u>	<u>34.930</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Rechnungsabgrenzungsposten	—	—
	<u>169.504.398,04</u>	<u>159.213</u>

Sonstige Aktivitäten		Gesamt	
31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
€	T€	€	T€
1.879.215,35	2.169	3.319.013,39	4.364
49.843.005,34	53.214	98.869.908,63	102.416
70.723.432,00	76.678	100.731.260,00	107.812
3.889.422,00	3.623	8.229.850,00	7.520
3.311.428,00	3.770	3.311.428,00	3.770
2.312.635,31	1.902	7.281.429,06	8.435
3.009.140,62	5.329	6.935.977,00	8.560
<u>133.089.063,27</u>	<u>144.516</u>	<u>225.359.852,69</u>	<u>238.513</u>
13.632.008,06	14.177	29.297.244,92	29.297
1.148.514,56	7.795	2.468.331,32	16.108
375.000,00	—	375.000,00	—
10.072.334,11	3.417	21.646.967,78	7.061
1.064.026,62	946	2.286.753,97	1.960
<u>26.291.883,35</u>	<u>26.335</u>	<u>56.074.297,99</u>	<u>54.426</u>
<u>161.260.161,97</u>	<u>173.020</u>	<u>284.753.164,07</u>	<u>297.303</u>
1.624.745,35	1.601	3.650.059,57	3.560
77.651,59	73	164.980,62	148
5.861,00	6	5.861,00	6
<u>1.708.257,94</u>	<u>1.680</u>	<u>3.820.901,19</u>	<u>3.714</u>
17.619.935,75	15.868	31.724.767,29	28.265
543.893,22	1.478	979.282,00	2.705
95.064,53	455	171.164,08	785
1.591.073,03	836	2.864.733,58	1.983
1.713.435,47	1.019	3.085.047,66	1.730
<u>21.563.402,00</u>	<u>19.656</u>	<u>38.824.994,61</u>	<u>35.468</u>
<u>33.275.480,67</u>	<u>20.588</u>	<u>59.912.640,75</u>	<u>37.672</u>
<u>56.547.140,61</u>	<u>41.924</u>	<u>102.558.536,55</u>	<u>76.854</u>
158.859,99	195	158.859,99	195
<u>217.966.162,57</u>	<u>215.139</u>	<u>387.470.560,61</u>	<u>374.352</u>

Bilanz zum 31.12.2003 nach Aktivitäten Anlage 2.2 zum Anhang (Passivseite)

Passivseite	Versorgungssparte Strom	
	31.12.2003 €	31.12.2002 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	20.981.760,00	20.280
II. Kapitalrücklage	29.820.561,18	28.817
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	6.600.000,00	—
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.253.000,00	11.597
V. Kapitalverrechnung	1.183.013,24	- 9.528
	<u>59.838.334,42</u>	<u>51.166</u>
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
	—	—
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
	20.534.273,45	22.516
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.218.399,81	3.844
2. Steuerrückstellungen	4.497.907,65	2.273
3. Sonstige Rückstellungen	31.059.489,90	26.186
	<u>39.775.797,36</u>	<u>32.303</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.935.895,05	37.574
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.780,70	21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.135.212,31	8.388
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	381.319,04	454
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	490.813,90	350
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.110.026,62	888
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.176.505,19	5.460
Davon aus Steuern	1.564.044,35	4.856
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	522.731,11	—
	<u>49.270.552,81</u>	<u>53.135</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	85.440,00	93
	<u>169.504.398,04</u>	<u>159.213</u>
Vermerk: Verbindlichkeit aus Bürgschaften	18.097.265,77	16.081

Sonstige Aktivitäten		Gesamt	
31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
€	T€	€	T€
30.218.240,00	30.920	51.200.000,00	51.200
42.948.011,73	43.935	72.768.572,91	72.752
2.000.000,00	—	8.600.000,00	—
7.347.000,00	-1.747	8.600.000,00	9.850
- 1.183.013,24	9.528	—	—
<u>81.330.238,49</u>	<u>82.636</u>	<u>141.168.572,91</u>	<u>133.802</u>
789.176,37	—	789.176,37	—
33.963.932,83	37.132	54.498.206,28	59.648
5.697.440,19	5.532	9.915.840,00	9.376
4.859.246,33	2.806	9.357.153,98	5.079
33.055.652,25	23.544	64.115.142,15	49.730
<u>43.612.338,77</u>	<u>31.882</u>	<u>83.388.136,13</u>	<u>64.185</u>
42.981.364,81	45.207	76.917.259,86	82.781
53.250,81	34	94.031,51	55
9.943.037,26	8.659	18.078.249,57	17.047
575.738,49	102	957.057,53	556
747.880,46	528	1.238.694,36	878
—	173	4.110.026,62	1.061
3.374.873,51	8.162	5.551.378,70	13.622
1.946.731,03	5.876	3.510.775,38	10.732
706.067,92	—	1.228.799,03	—
<u>57.676.145,34</u>	<u>62.865</u>	<u>106.946.698,15</u>	<u>116.000</u>
594.330,77	624	679.770,77	717
217.966.162,57	215.139	387.470.560,61	374.352
16.437.983,28	17.540	34.535.249,05	33.621

Gewinn- und Verlustrechnung nach Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2003 (01.01.–31.12.) – Anlage 2.3 zum Anhang

GuV nach Aktivitäten	Versorgungssparte Strom	
	2003 €	2002 T€
1. Umsatzerlöse	140.951.696,58	132.948
abzüglich Stromsteuer	19.619.825,42	17.141
Umsatzerlöse exklusive Stromsteuer	121.331.871,16	115.807
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	8.431,26	- 70
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.954.860,89	1.010
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.549.183,46	9.448
5. Interne Erträge	13.502.974,48	16.398
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.649.754,98	37.646
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.425.870,48	17.524
	<u>67.075.625,47</u>	<u>55.170</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.468.658,77	17.751
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.476.653,92	4.574
Davon für Altersversorgung	1.386.799,99	976
	<u>24.945.312,69</u>	<u>22.325</u>
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.273.403,39	12.489
9. Interne Aufwendungen	9.195.391,33	8.613
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	11.542.646,55	11.388
b) Einstellung Sonderposten mit Rücklagenanteil	—	—
c) Übrige betriebliche Aufwendungen	12.524.739,23	10.363
	<u>24.067.385,78</u>	<u>21.751</u>
11. Erträge aus Beteiligungen	879.193,26	746
Davon aus verbundenen Unternehmen	570.078,80	735
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	303.285,39	250
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	820.606,62	422
Davon aus verbundenen Unternehmen	2.337,91	5
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	51.705,49	—
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.033.178,84	2.312
Davon aus verbundenen Unternehmen	—	—
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>17.708.403,55</u>	<u>21.351</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.021.150,25	9.841
18. Sonstige Steuern	464.211,32	841
19. Jahresüberschuss	<u>9.223.041,98</u>	<u>10.669</u>
20. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	—	5.000
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.600.000,00	—
23. Vorabgewinnausschüttung	1.370.041,98	4.072
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.253.000,00</u>	<u>11.597</u>

Sonstige Aktivitäten		Gesamt	
2003	2002	2003	2002
€	T€	€	T€
158.277.071,44	150.902	299.228.768,02	283.850
—	—	19.619.825,42	17.141
158.277.071,44	150.902	279.608.942,60	266.709
8.844,51	- 173	17.275,77	- 243
1.805.227,13	1.098	3.760.088,02	2.108
12.897.020,69	5.055	32.446.204,15	14.503
9.947.891,80	9.361	23.450.866,28	25.759
69.529.211,60	62.294	111.178.966,58	99.940
17.226.141,68	18.817	42.652.012,16	36.341
<u>86.755.353,27</u>	<u>81.111</u>	<u>153.830.978,74</u>	<u>136.281</u>
26.162.033,25	25.679	45.630.692,02	43.430
7.529.516,49	7.571	13.006.170,41	12.145
1.994.149,31	2.514	3.380.949,30	3.490
<u>33.691.549,74</u>	<u>33.250</u>	<u>58.636.862,43</u>	<u>55.575</u>
15.220.742,61	16.152	28.494.146,00	28.641
14.255.474,95	17.146	23.450.866,28	25.759
5.490.345,91	5.046	17.032.992,46	16.434
789.176,37	—	789.176,37	—
9.847.668,82	8.257	22.372.408,05	18.620
<u>16.127.191,10</u>	<u>13.303</u>	<u>40.194.576,88</u>	<u>35.054</u>
530.086,90	926	1.409.280,16	1.672
496.086,90	689	1.066.165,70	1.424
263.921,24	235	567.206,63	485
568.601,06	392	1.389.207,68	814
2.089,12	8	4.427,03	13
134.775,51	90	186.481,00	90
2.311.527,96	2.782	4.344.706,80	5.094
—	—	—	—
<u>15.802.049,61</u>	<u>3.962</u>	<u>33.510.453,16</u>	<u>25.313</u>
4.917.054,40	5.544	12.938.204,65	15.385
-91.962,81	537	372.248,51	1.378
<u>10.976.958,02</u>	<u>- 2.119</u>	<u>20.200.000,00</u>	<u>8.550</u>
—	2.000	—	7.000
2.000.000,00	—	8.600.000,00	—
1.629.958,02	1.628	3.000.000,00	5.700
<u>7.347.000,00</u>	<u>- 1.747</u>	<u>8.600.000,00</u>	<u>9.850</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 14. Juni 2004

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Geisen)
Wirtschaftsprüfer

(Biermann)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2003 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich über die Lage und Entwicklung, über die Geschäftspolitik sowie alle wesentlichen Ereignisse der Gesellschaft regelmäßig informiert. In sechs gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung wurden alle wesentlichen Sachfragen des Versorgungs- und Verkehrsbereichs, der Beteiligungsgesellschaften sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik eingehend beraten. Anhand der geprüften Vorlagen, der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Aufsichtsrat hat zu den ihm vorgetragenen Geschäften die ihm lt. Gesellschaftsvertrag obliegenden Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat hatte sich mit weit reichenden Fragen der Unternehmensstrategie zu befassen, unter anderem mit folgenden Themen:

- Kooperation der Stadtwerke mit Partnern in der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft sowie dem örtlichen Handwerk.
- Strategische Anpassungen an die geänderten Bedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes, der zunehmenden Intensität des Wettbewerbs auf den Strom- und Gasmärkten sowie den Vorgaben zur Entflechtung (Unbundling) der Strom- und Gasversorgung.
- Anpassung der internen Unternehmensorganisation an den künftigen Ordnungsrahmen für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bildung einer künftigen ÖPNV-Managementebene, bestehend aus den Bereichen Angebotsplanung und Verkehrsmanagement sowie Marketing und Vertrieb.

- Nach dem Grundsatzbeschluss in 2002 zur Erneuerung des kohlegefeuerten Heizkraftwerkes Hafem durch eine gasbetriebene Gas- und Dampfturbinenanlage am selben Standort hat der Aufsichtsrat sich ausführlich mit den Umplanungen zur Vergrößerung der Kapazität befasst. Unter Würdigung aller Risiken stimmte der Aufsichtsrat der Erhöhung des Investitionsvolumens zu, insbesondere, da diese Gas- und Dampfturbinen-Anlage nicht unerheblich zur Entlastung der Umwelt beitragen wird. Die GuD-Anlage ist damit ein weiterer Baustein in der unternehmenspolitischen Zielsetzung der Stadtwerke, die satzungsgemäßen und umweltpolitischen Maßnahmen konsequent umzusetzen.
- Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Weiterentwicklung der leistungsorientierten Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat begrüßt diese richtungsweisende Entwicklung zu mehr Eigenverantwortung und leistungsgerechter Bezahlung.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagementsystems ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die vollständige Erfassung und Fortschreibung der Risiken berichten und setzte sich mit den wesentlichen Risikobereichen des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften auseinander. Die Quartalsberichterstattung im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Gesellschafterin stellte hierzu einen wesentlichen Teil dar.

In Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling der Gesellschafterin wurde die Gesellschaft KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 bestellt. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet den Einzelabschluss und den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der in der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2003 bestellten Gesellschaft KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen. Zur Erläuterung der Prüfung und des Prüfungsergebnisses hat der Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssit-

zung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft behandelte, wie in den Vorjahren teilgenommen. Aufgrund des Prüfungsberichts und der Ausführungen des Abschlussprüfers ist der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis der Prüfung einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003. Er empfahl der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Er hat keine Ausschüsse gebildet. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtsjahr 2003 Änderungen, die gesondert dargestellt werden.

Zur Verbesserung seiner internen Arbeitsorganisation hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Geschäftsordnung gegeben. Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Grundlage für die Erfüllung der gestellten Aufgaben bildet.

Münster, den 1. Juli 2004

Für den Aufsichtsrat

Welter
Vorsitzender

Genehmigung und Wirksamkeit der 2. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Sentruper Höhe / Waldeyerstraße

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 2. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 26. 5. 2004 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 30. August 2004
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-04/04
Im Auftrag

L.S. Krause

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 2. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 2. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 7. September 2004

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum)

Die vom Rat der Stadt Münster am 26. 5. 2004 als Satzung beschlossenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum) wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungspla-

nes Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

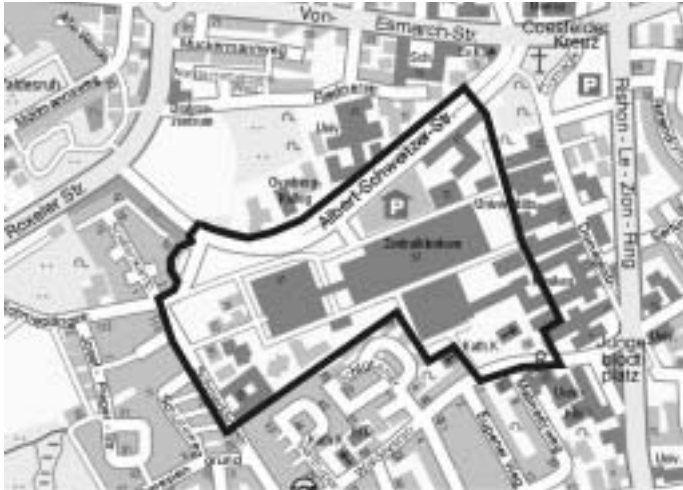
2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 144

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 7. September 2004

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Münster über die Erweiterung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich des Gewerbegebietes Kappenberger Damm / Grafschaft

Der Rat der Stadt Münster hat am 14. 7. 2004 aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des Gewerbegebietes Kappenberger Damm entspre-

chend der Darstellung im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ausgeweitet.

Innerhalb der Erweiterungsbereiche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 1, Flurstücke 123, 154, 334, 423, Teile der Flurstücke 314, 340, 367, 406, 421, 422

§ 2

Für die Erweiterungsbereiche werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch getroffen:



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 15.000
Erweiterung des Satzungsgebietes in Bereich Kappenberger Damm/Grafschaft

- In der Erweiterungsfläche mit der Kennziffer „A“ sind Betriebe der Abstandsklassen I bis VI gemäß Abstandserlass NRW vom 2. 4. 1998 unzulässig. Ausnahmsweise können Betriebe der nächst niedrigeren Abstandsklasse zugelassen werden, wenn der Immissionsschutz sichergestellt ist.
- Die Erweiterungsfläche mit der Kennziffer „A“ ist an ihrer Süd- und Ostseite mit einem 10,0 m breiten Grundstücksstreifen sowie an der Nordseite mit einem 5,0 m breiten Grundstücksstreifen mit Ausnahme der erforderlichen Zufahrten vollflächig mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen (Pflanzabstand 1,25 m x 1,25 m). Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen, dauerhaft zu erhalten und Ausfälle sind zu ersetzen.
- Die Erweiterungsfläche mit der Kennziffer „B“ ist allseitig (mit Ausnahme des Bereiches der mit einem Erhaltungsgebot festgesetzten Hecke) mit einem 5,0 m breiten Grundstücksstreifen mit Ausnahme der erforderlichen Zufahrten vollflächig mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen (Pflanzabstand 1,25 m x 1,25 m). Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen, dauerhaft zu erhalten und Ausfälle sind zu ersetzen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur vorstehenden Satzung nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 34 Abs. 5 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 14. 7. 2004 beschlossene Satzung.

Münster, den 30. August 2004
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.5-5301-01/04

Im Auftrag
L.S. Krause
Techn. Angestellte

Die vorstehende Satzung und ihre Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der vorstehenden Satzung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 ersichtlich.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches

und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 7. September 2004

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Genehmigung und Wirksamkeit der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Nottulner Landweg / östlich Welsingheide im Stadtteil Roxel

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 139. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster



Übersichtsplan Nr. 4 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes

am 10. 12. 2003 beschlossene 139. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 03. August 2004
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-03/04
Im Auftrag

L.S. Krause

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 139. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 7. September 2004

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Klemensstraße vor dem Stadthaus 1 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen. Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt.

Gegen die Einziehung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 9. August 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 5

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West vom 23. 8. 2004 - Az.: P-143.3/154 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 65,750 bis km 66,300 linkes Ufer (Bau einer Liegestelle in der Stadtstrecke Münster) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West hat gemäß § 19 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. 11. 1998 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Artikel 238 V der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25. 11. 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

(VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 2003 (BGBl. I S. 102), am 23. 8. 2004 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 22. 9. bis 5. 10. 2004
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster (Dienststunden; Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
P-143.3/154

Im Auftrag
Gosebrock-Heimann

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 6. September 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 323149997

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 323165670

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 323095869

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 423329440

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Aufnahme von Kraftloserklärungen

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 331058685

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 24. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 391686383

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 24. August 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Grenzregelung G 63: Sternbusch

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 8. 7. 2004 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die Grenzregelung G 63: Sternbusch für die Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 194, Flurstücke 53, 102, 164, 166, 167, 169 und 189 am 3.9.2004 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenden Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 6. September 2004

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L.S.
Vorsitzender

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22